

„Komm mit,
komm mit mir ins Abenteuerland,
auf deine eigene Reise“

Quelle: Liedtext von Pur



Konzeption

des



AWO
Kinderhaus Abenteuerlandes



Inhalt

1.0 Unser Leitbild.....	3
1.1 Vorwort	3
1.2 Einleitung.....	5
2.0 Stärkung von Basiskompetenzen	6
2.1 Das Kinderhaus stellt sich vor.....	6
2.2 Öffnungszeiten und Schließtage.....	11
2.3 Mitarbeiter*innen	12
3. Unser Konzept.....	13
3.1 Bewegung an der frischen Luft.....	18
3.2 Tagesablauf.....	18
3.2.1 Besondere Projekte	19
3.2.2 Feste im AWO Kinderhaus.....	29
4. Aufnahme im AWO Kinderhaus Abenteuerland	31
4.1 Eingewöhnung	32
4.1.2 Krippe	32
4.2.3 Kindergarten.....	34
4.2.4 Interner Wechsel von Kinderkrippe in den Kindergarten/Kleinkindgruppen	34
4.3 Elterngespräche.....	34
4.4 Dokumentation.....	35
Kindergarten.....	36
4.3.3 Portfolio	37
4.4 Übertritt in andere Gruppen	37
4.5 Übergang in den Hort und Mittagsbetreuung.....	39
5. Elternarbeit/Elternbeirat.....	39
6. Schutzkonzept	43
6.1 Einleitung.....	44
6.2 Grundlage des Schutzkonzeptes	44
6.3 Risikoanalyse des AWO Kinderhaus Abenteuerland	44
Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen.....	45
Formen von Gewalt gegen Kinder	46
11.0 Kindeswohlgefährdung.....	49
7. Voraussetzungen für unsere präventive Arbeit	49
7.1 Hausregeln im AWO Kinderhaus Abenteuerland	49
7.2 Verantwortung von Träger und Leitung	50
7.3 Leitlinien unseres Schutzkonzeptes.....	50
7.4 Kooperationspartner	Fehler! Textmarke nicht definiert.

8. Partizipation unserer Kinder, Eltern und Mitarbeitenden	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9. Richtlinien für Praktikant*innen.....	53
10. Richtlinien für ehrenamtlich Engagierte.....	54
12.0 Prävention im AWO Kinderhaus Abenteuerland.....	54
11.1 Verhaltenskodex zur Prävention	54
11.2 Grundlage der Präventionsarbeit im Kinderhaus Abenteuerland.....	55
11.2 Kinderrechte	55
13.0 Beschwerdemanagement.....	57
14.0 Handlungskonzept.....	59
15.0 Handlungskonzept.....	61
7.1 Vorgehensweise bei Fehlverhalten durch eine pädagogische Fachkraft.....	61
16.2 Vorgehensweise bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Erziehungsberechtigten.....	0
16.0 Literaturverzeichnis	1

1.0 Unser Leitbild

Wir kämpfen mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft. Handlungsleitend sind für uns dabei die auf der AWO Bundeskonferenz im Jahr 2019 beschlossenen Leitsätze:

- **Wir treten** für unsere Ziele – Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz – ein.
- **Wir unterstützen** Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.
- **Wir sind** ein unabhängiger Mitgliedsverband.
- **Wir streiten** für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.
- **Wir finden** uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab.
- **Wir bieten** soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.
- **Wir arbeiten** professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig.
- **Wir verpflichten** uns als Mitgliedsverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln.

1.1 Vorwort

Am **23.08.1947** wurde der Kindergarten in Coburg in der ehemaligen Von-Selle-Kaserne in der Neustadter Straße gegründet.

Unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen wandeln sich die Lebenswelten von Kindern und Familien. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes erfordern von Familien eine hohe Bereitschaft zur Mobilität und flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Das AWO-Kinderhaus reagiert mit innovativen Konzepten auf diese Herausforderungen, d.h. es sieht sich als Begleitung, Unterstützung und Partner für Kinder und Erziehende. Das Kinderhaus stellt sich diesen Herausforderungen



und orientiert sich dabei im Rahmen des Machbaren an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern. Die Zuwanderung von Menschen anderer Nationen und Kulturen verlangt überzeugende Angebote und interkulturelle Konzepte. Da für uns ethnische Herkunft oder eine Behinderung keine Rolle spielen, sind alle Kinder und Familien bei uns im Abenteuerland herzlich willkommen, denn unsere Leitgedanken

– Toleranz, Solidarität, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit –

stehen an oberster Stelle.

Als politisch aktiver Verband hat die Arbeiterwohlfahrt eine ganzheitliche Sichtweise, die den Einzelnen und die Familie nicht ausschließlich in ihrer persönlichen und privaten Existenz sieht, sondern in ihren sozialen Beziehungen und innerhalb bestehender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Tageseinrichtungen für Kinder gehören zur sozialen Grundversorgung, sie erfüllen den sozialpolitischen Auftrag des Grundgesetzes und des KJHG. In Bayern gilt ebenso das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Das Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ist vorrangig im Achten Buch des Sozialgesetzbuchs festgelegt.

Weitere gesetzliche Grundlagen bilden:

- Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen
- Die UN-Behindertenrechtskonvention
- Die UN-Kinderrechtskonvention

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan definiert Bildungs- und Erziehungsziele, die für den weiteren Bildungsverlauf der Kinder im Alter von null bis sechs Jahren notwendig sind.

Unser Kinderhaus leistet mit der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Einrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Kindes. Unser Ziel ist es, das Kind zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit reifen zu lassen. Die Tageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt stellen sich auf den beruflichen Alltag in einer modernen Gesellschaft ein. Mit langen Öffnungszeiten und wenigen Schließtagen kommen wir den Bedürfnissen der Eltern entgegen und unterstützen damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Trägerschaft des Kinderhauses Abenteuerland übernimmt die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die ein konfessionell neutraler und politisch unabhängiger Spitzenverband der Wohlfahrtspflege ist.

Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und ihren Personensorgeberechtigten wertschätzend. Unser Handeln ist von der Haltung getragen, Beteiligung und Kooperation zu fördern. Daraus leiten wir unser Hilfeverständnis ab, das auf einer teiligungsorientierten und zur Beteiligung befähigenden Pädagogik aufbaut.

1.2 Einleitung

„Hilf mir, es selbst zu tun!“ – ist ein Leitgedanke, der unser Kinderhaus von Beginn an prägt. Dabei geht es vor allem darum, dass unsere Kinder bedürfnisgerecht betreut werden und dadurch zu selbstständigen Individuen heranwachsen können. Daneben möchten wir auch Beiträge zu gesellschaftlichen Veränderungen leisten, um ein glückliches und kindgerechtes Aufwachsen innerhalb der Einrichtung und auch der Familie zu ermöglichen. Deshalb ist unser KiTa-Alltag stets an die Bedürfnisse von Groß und Klein angepasst.

Da jedes Kind ab der Geburt beginnt die Umwelt, zu erkunden und mit dieser stets im Austausch steht, verstehen wir jeden neugeborenen Menschen als einen „kompetenten Heranwachsenden“. Dies bedeutet, dass Kinder stets Mitgestalter*innen seiner oder ihrer Bildung und Entwicklung sind. Bereits ab diesem Zeitpunkt können Kleinkinder entwicklungsangemessene Verantwortung übernehmen, da sie sehr schnell und auch über ihre eigene Motivation lernen und früh zu selbstständigen kleinen „Expert*innen“ werden. Dass dies auch unterstützt werden muss, zeigt die Tatsache, dass Kinder Rechte, beispielsweise das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an, haben, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Trotz dieser Gemeinsamkeiten unterscheidet sich jedes Kleinkind bei der Persönlichkeit und Individualität. Dabei ist es wichtig, immer auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen. (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen, S. 11)

Aus diesem Grund steht das AWO Kinderhaus Abenteuerland zu dem Projekt „Demokratie und Vielfalt“ und fördert demokratisches Denken und Handeln von Klein an.

Um den Bildungsauftrag umzusetzen, arbeitet das AWO Kinderhaus Abenteuerland nach den Leitsätzen von Maria Montessori.

Um Ihnen Einblicke in den Alltag unseres Abenteuerlandes zu geben, haben wir diese Konzeption nach den Richtlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und anhand der Grundpositionen des AWO Bundesverbandes e.V. verfasst.

2.0 Stärkung von Basiskompetenzen

Damit der Ansatz, Bildung als sozialen Prozess zu begreifen, umgesetzt werden kann, benötigen heranwachsende Kinder Basiskompetenzen.

Diese sind im BayKiBiG und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert. Beide rechtlichen Grundlagen verstehen unter den Basiskompetenzen Grundfertigkeiten, soziale Fähigkeiten, innere Haltungen und Werte, aber auch konstruktive Persönlichkeitsmerkmale. Welche kindlichen Basiskompetenzen erworben werden können, soll das nachfolgende Bild verdeutlichen.

Basiskompetenzen sind wie ein Fels in der Brandung, die den Kindern Stabilität und Sicherheit innerhalb ihres Lebens geben.



Da das Kind bei uns im Mittelpunkt steht, versuchen wir, es in seiner Ganzheit und Individualität zu begleiten. Um dies zu erreichen, setzt unsere Pädagogik an allen Basiskompetenzen an.

2.1 Das Kinderhaus stellt sich vor

Unsere Räumlichkeiten befinden sich in zwei Gebäuden, in denen mehr als 100 Kinder im Alter von sechs Monaten bis zu Schuleintritt betreut werden können.

Das Haus für die Kleinen:



Im Flachbau werden unsere Kleinsten im Alter von sechs Monaten bis zum dritten Lebensjahr in zwei Gruppen betreut. Die durchschnittliche Gruppenstärke beträgt 12 Kinder.

Pro Gruppe werden bis zu 3 Mitarbeiter*innen eingesetzt.

Gruppennamen:

Mäuse- und Krümelgruppe

Räumlichkeiten



Krümelgruppe



Mäusegruppe

Neben den zwei Gruppenräumen gibt es im Flachbau noch einen großzügigen Flur, der für Beschäftigungen genutzt werden kann.

Zudem gibt es ein Personalzimmer, Küche, Wickelraum, Personaltoilette, Kindertoilette und eine Putzkammer.

Die Mäuse- und Krümelgruppe nutzen einen extra umzäunten Gartenabschnitt.

Das Haupthaus:



Im Erdgeschoss befindet sich unsere Midi-Etage. Hier werden Kinder im Alter von 18 Monaten bis maximal 4 Jahren in 2 Gruppen betreut.

Pro Gruppe werden max. 14 Kinder aufgenommen und von rund 3 Mitarbeiter*innen betreut.

Gruppennamen: **Seesternchen-** und **Spatzengruppe**

Im Obergeschoss werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in drei Gruppen betreut.

Die Gruppenstärke beträgt je Gruppe max. 25 Kinder (Ausnahme Sternchengruppe). Die Kinder werden von rund drei Mitarbeiter*innen betreut.

Gruppennamen: **Igel-, Seepferdchen- und Sternchengruppe**

In der **Sternchengruppe** ist die Kinderzahl geringer (ca.16 Kinder), da in dieser Gruppe Kinder mit und auch ohne Förderbedarf kompetent durch pädagogische Fachkräfte, sowie von heilpädagogischen Personal betreut werden. Die Gruppe wird zudem von der Frühförderung 1-2 Mal in der Woche mit Angeboten für einzelne Kinder unterstützt, um eine bestmögliche Entwicklung der Kinder zu erzielen.

Im AWO Kinderhaus Abenteuerland arbeiten wir Teil-offen. Das bedeutet, dass die Kinder eine feste Gruppe haben, jedoch frei wählen können, mit wem, womit und wo sie spielen möchten. In der oberen Etage verfügen wir über verschiedene Funktionsräume (z.B. Konstruktionsraum Montessori-Werkstatt, Kreativraum, Raum für Rollenspiele). Die Funktionen der unterschiedlichen Räume können auch variieren, weil das Material nach den Bedürfnissen der Kinder bereitgestellt wird. Auch die Krippenkinder werden über wählbare Angebote an das teiloffene Arbeiten herangeführt.

Räumlichkeiten in der Midi-Etage:



Seesternchengruppe



Spatzengruppe

Neben den beiden Gruppenräumen verfügt die Midi-Etage über einen Wickelraum, Küche, Personalzimmer, Personal-WC, Gäste-WC, Putzkammer, Kindertoilette, 2 Schlafräume und ein Mehrzweckraum/eine Turnhalle (Nutzung für alle Gruppen).

Den Kindern aus der Midi-Etage steht ein gesonderter Garten zum Toben zur Verfügung.

Das Obergeschoss:

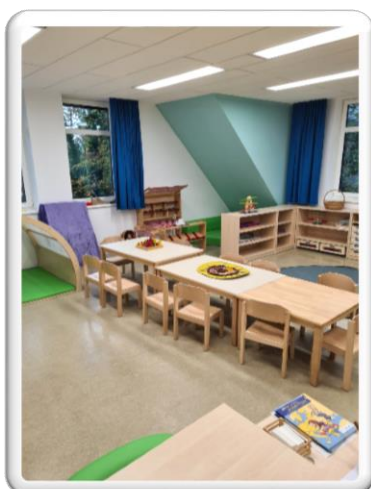
Das Obergeschoss für die Kindergartenkinder verfügt über viele Räumlichkeiten, die ein teiloffenes Arbeiten ermöglichen.



Seepferdchengruppe



Igelgruppe



Sternchengruppe

Funktionsräume:



Die Funktionsräume dienen über die Mittagszeit auch als Schlafraum, falls sich die drei- bis vierjährigen Kinder ausruhen möchten.



In der **Montessori-Werkstatt** im Dachgeschoss, können die Kinder in Ruhe mit den Arbeitsmaterialien nach Maria Montessori arbeiten.

Weitere Räumlichkeiten im Obergeschoss: Personaltoilette, Personalzimmer, 2 Badezimmer mit Wickeltisch.

Die Kindergartenkinder genießen viel Bewegung im großzügigen Außengelände.



Das Außengelände





2.2 Öffnungszeiten und Schließtage

Das Aushängeschild des AWO Kinderhauses Abenteuerlandes sind unsere langen Öffnungszeiten und die wenigen Schließtage. Dies führt dazu, dass Familie und Beruf besser vereinbart werden können.

Unsere Öffnungszeiten:

Haus der Kleinen: 06:30 Uhr – 16:00 Uhr

Midi-Etage: 06:30 Uhr – 16:00 Uhr (dreijährige Kinder bis 17:00 Uhr möglich)

Obergeschoss: 06:30 Uhr – 17:00 Uhr (im Bedarfsfall bis 18:00 Uhr im Schülerhort)

Wir bieten einen Spätdienst bis 18:00 Uhr für alle Kinder ab 3 Jahre an. Dafür werden die Kinder gegen 17:00 Uhr in den Schülerhort in der Neustadter Straße 3 gebracht und vom pädagogischem Hortpersonal betreut.

Frühdienst: Von 6:30 Uhr an gibt es eine Frühdienstgruppe (altersgemischt). Die Zusammensetzung richtet sich nach den Bedarfen. Ab 7:00 Uhr begleitet das pädagogische Personal die Kinder in ihre feste Gruppe.

Unsere Schließtage:

- die ersten drei Wochen in den Sommerferien
- zwei Wochen in den Weihnachtsferien
- ca. zwei Schließtage für Fortbildungszwecke

➔ Innerhalb der unten genannten Zeit gibt es jedoch besondere **Angebote für Kinder ab drei Jahren** (Spatzen-, Seepferdchen- und Igelgruppe):

- Bedarfsgruppe in den ersten drei Wochen der Sommerferien (Platz für 30 Kinder)
- Bedarfsgruppe in der zweiten Woche der Weihnachtsferien (Platz für 30 Kinder)

Öffnungszeiten in der Bedarfsgruppe:

7:00 – 16:30 Uhr

Jahresplan

Damit unsere Eltern im Voraus gut planen können, erhalten diese bereits am Anfang des Kindergartenjahres (Oktober) einen Jahresplan, in dem alle bekannten Schließ-tage und Veranstaltungen aufgelistet sind.

2.3 Mitarbeiter*innen

Im AWO Kinderhaus Abenteuerland ist - orientiert am Bedarf - pädagogisches Personal in Voll- und Teilzeit beschäftigt.

Diese setzen sich aus Leitung, ihrer ständigen Vertretung, Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, heilpädagogischen Personal, einer Haushaltshilfe/Küchenhilfe und projekt-abhängigen Sprachkräften sowie gleichwertig anerkannten Berufen zusammen.

Um die bestmögliche Qualität in der pädagogischen Arbeit zu erreichen, sind all unsere Gruppen mit ausreichend pädagogischen Fachkräften besetzt.

Die Mitarbeiter*innen arbeiten konzeptionell, situationsorientiert und auf Grundlage von Dienstanweisungen des Trägers und der AWO-Werte.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen und eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit stehen bei uns an erster Stelle. Um diese Qualität zu gewährleisten, stehen im Sinne des Qualitätsmanagements der AWO regelmäßige themenspezifische Fortbildungen an.

Diese umfassen beispielsweise:

- Montessori Diplom – zertifizierte Montessori-Fachkraft
- Montessori Zusatzfortbildungen
- Bewegte Kita
- Haus der kleinen Forscher
- Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch in der Kita
- Erste-Hilfe-Kurs (inklusive Erste Hilfe am Kind)
- Rettungsschwimmer*in
- Zertifizierte Sprachkraft
- Vorkurs
- Belehrungen
- Interkulturelle Zusammenarbeit
- Demokratie und Vielfalt
- pädagogische Weiterbildungen

Weiterhin geben wir unseren Mitarbeiter*innen auch die Chance, sich eigenständig fortzubilden. Für die Zufriedenheit und hohe Motivation im Team finden regelmäßig (mindestens zwei Mal im Monat) Teamsitzungen statt.

Zu Beginn des Kinderhausjahres trifft sich das Team zu einem Planungstag. An diesem Tag plant das gesamte Team das Jahr im Voraus (in Absprache mit dem Elternbeirat und dem Träger).

Einmal im Jahr organisieren wir eine gemeinsame Teamfortbildung.

3. Unser Konzept

Wir arbeiten in allen Altersgruppen individuell und altersentsprechend nach den Leitsätzen von Maria Montessori.

Montessori-Pädagogik

Pädagogischer Ansatz in unserem Kinderhaus

Wer war Maria Montessori?

Maria Montessori wurde am 31. August 1870 in Italien geboren. 1896 war sie die erste Frau in Italien, die an der Universität in Rom studierte und promovierte. Maria Montessori war Ärztin, Naturwissenschaftlerin und auch Mutter.

„**Hilf mir es selbst zu tun**“ ist der Leitsatz von Maria Montessori.

Sie revolutionierte mit ihrer Pädagogik die Sicht und die Rolle der Erwachsenen in der Erziehung für das einzelne Kind. So sollen Erwachsene Beobachter*innen und Begleiter*innen der Kinder sein, um ein günstiges Umfeld für deren Entfaltung zu schaffen.

Weitere Informationen über das Leben von Maria Montessori gibt es unter:

<https://www.mowie.org/montessori-paedagogik/maria-montessori/>

Das Kind aus der Sicht von Maria Montessori

„**Werde wer du bist**“ so lautet eine Grundüberzeugung von Maria Montessori.

Alle Kinder sind von Geburt an wissbegierig, lernwillig und benötigen geduldige und hilfreiche Begleitung seitens der Erwachsenen. Gerade in den ersten Lebensmonaten ist es wichtiger denn je, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ihnen so viele Anreize, wie nur möglich zu geben. Denn nur so können sie die Welt um sich herum „be-greifen“.

Das Kind hat in verschiedenen Entwicklungsphasen eine besondere Empfänglichkeit, die mit einer erhöhten Lernbereitschaft einhergeht. Innerhalb dieser vorübergehend andauernden Phase erwirbt das Kind relativ mühelos Fertigkeiten und Kompetenzen.

Maria Montessori nannte diese Entwicklungsschritte „**die sensiblen Phasen**“.

Die sensiblen Phasen von 0 – 6 Jahre

Die erste große Periode beginnt mit der Geburt und geht bis zum 6. Lebensjahr. Hier finden große Veränderungen im Kind statt.



Phase 0 – 3 Jahre

- Sensibilität für Ordnung
- Sensibilität für Sprache
- Sensibilität für Bewegung

Das Interesse für Bewegung, Sprache und Ordnung ist in dieser Zeit sehr auffallend. Wenn ein Kind die Möglichkeit hat, seiner Selbstwirksamkeit nachzugehen, wird es bestimmte Tätigkeiten so oft wiederholen, bis es befriedigt ist. Hierbei übt das Kind, zur Ruhe zu kommen, findet seine innere Ordnung und lernt ohne große Anstrengung.

Phase 3 – 6 Jahre

- Sensibilität für Bewusstseinsentwicklung
- Sensibilität für soziales Zusammenleben
- Sensibilität für die Vervollkommnung bereits gemachter Errungenschaften (*Handout Zusammenstellung Rudi Dittmer*)



Vom 3. – 6. Lebensjahr entwickelt das Kind das Bewusstsein für Aktivität in der Umgebung und vervollkommnet seine bereits gemachten Errungenschaften. Zunehmendes Streben nach physischer und psychischer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit macht sich bemerkbar.

Weitere Informationen über Grundsätze der Montessori-Pädagogik gibt es unter:
<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaeetze/klassische-paedagogische-ansaeetze-allgemeines/1588>

Bei unserer Arbeit im AWO Kinderhaus schaffen wir über eine gezielte Beobachtung der Kinder und Wahrnehmung von Impulsen, Bedürfnissen und Entwicklungsständen eine entsprechend vorbereitete Umgebung, indem wir den Raum, das Material und unser Handeln individuell an die Bedürfnisse der Kinder anpassen.

„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen. Sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“ (Maria Montessori)

Die vorbereitete Umgebung

Eine vorbereitete Umgebung lädt das Kind zum selbständigen Handeln und Arbeiten ein. Damit die Kinder „frei“ handeln können, haben alle Arbeitsmaterialien einen festen Platz. So übt die vorbereitete Umgebung großen Einfluss auf das Kind aus. (Müller, Eva; 2000)



Das Montessori – Material

Maria Montessori hat ihr Material in 5 verschiedene Bereiche aufgeteilt. Jedes dieser Materialien verfügt über eine eingebaute Fehlerkontrolle, damit die Kinder sich selbst „kontrollieren“ und somit eigenständig damit arbeiten können. Zu Beginn dieser Arbeit mit einem Material muss dieses dem Kind in seiner Ausführung dargeboten werden.



Die 5 Bereiche des Montessori – Materials:

- ❖ Sinnesmaterial
- ❖ Übungen des täglichen Lebens
- ❖ Mathematisches Material
- ❖ Sprachliches Material
- ❖ Material zur Kosmischen Erziehung

Die Materialien in den genannten Bereichen schulen sowohl die Sinne, als auch den kognitiven Bereich. Sie unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit, Konzentrations- und Koordinationsfähigkeit, sowie ihren Sinn für Ordnung. Das Material ist ein Arbeitsmaterial und nicht als Spielzeug zu entfremden, natürlich können verschiedene Materialien auch in Zusammenarbeit genutzt werden.

Damit die Kinder diese Materialien leicht finden können, ist ein fester Standort in der Gruppe sehr wichtig.

Welche weiteren Eigenschaften das Montessori-Material aufweist gibt es unter:

<https://www.montessori-material.de/blog/montessori-blog/montessori-paedagogik/fuenf-eigenschaften-eines-jeden-montessori-materials->

Vertiefende Informationen über den Inhalt des Montessori-Materials:

<https://www.verlag-modernes-lernen.de/shop/pdf/1173/leseprobe1/1173.pdf>

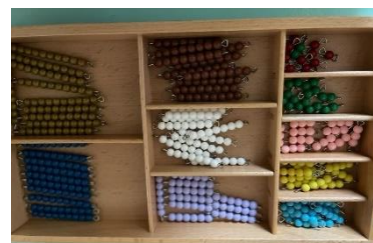


Montessori -Werkstatt

Neben den Montessori-Materialien, die sich in jedem Gruppenraum befinden, haben wir speziell in unserem Haus eine kleine „Montessori-Werkstatt“ eingerichtet.

Hier können sich die Kinder in kleineren Gruppen den verschiedenen Montessori-Materialien widmen. Unsere "Wackelzahnstunden" finden 1x wöchentlich in unserer Montessori -Werkstatt statt. Die

Vorschulkinder haben in dieser Zeit die Möglichkeit, sich noch intensiver mit dem Montessori-Material auseinanderzusetzen.



Freie Wahl

„Durch freie Aktivität kann das Kind einen Menschen aus sich bilden.“ (Maria Montessori)

Die freie Wahl ermöglicht es dem Kind, selbst zu entscheiden, womit es sich beschäftigt, wie lange, mit wem und an welchem Ort. Mit dieser freien Entscheidung entdecken die Kinder ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten. Somit lernen sie auch Eigenverantwortung, Rücksichtnahme gegenüber anderen Kindern und Selbstdisziplin. Der Erwachsene muss versuchen sich zurückzunehmen. Er führt die Materialien ein, überlässt jedoch die Wahl dem Kind. **„Das Kind arbeitet nicht, um ein äußeres Ziel zu erreichen. Das Arbeiten selbst ist das Ziel.“** (Handout Maria Montessori – Zusammenstellung: Rudi Dittmer)

Regeln und Ordnung

„Freiheit ist ein grundlegendes Prinzip, die Freiheit des Kindes wird an vielen Stellen

hervorgehoben. Die Freiheit hat aber auch natürliche Grenzen.“ (Müller, Eva, 2000,S19)

Regeln, Grenzen und Ordnung sind wichtig, aber nicht starr, sondern werden gemeinsam mit den Kindern den Situationen entsprechend angepasst.

Die Bedeutung von Stille nach Maria Montessori

„Stille“ ist nach Montessori das Fundament des Lernens. Sie führt im Gegensatz zum Lärm nicht zur Überreizung. Sie gibt Raum für die Hingabe an eine Tätigkeit, lässt Raum für eine innere Erfahrung.“ (Montessori-Pädagogik,2013)
In der heutigen Zeit ist es für uns im Kinderhaus wichtiger denn je, den Kindern die Möglichkeit des Sich-Zurückziehens zu gönnen und sich in Ruhe und Konzentration einer Tätigkeit zu widmen. Hier ist nicht die äußere Stille gemeint, sondern vielmehr die innere Stille. Sie entsteht, wenn ein Kind voll und ganz in seine Freiarbeit vertieft ist und so in geistiger Konzentration und seelischer Entspannung arbeitet.

Polarisation der Aufmerksamkeit

Unter Polarisation der Aufmerksamkeit verstand Maria Montessori nichts anderes als eine tiefe Form der Konzentration. Nachfolgend werden die drei Phasen der Polarisation der Aufmerksamkeit kurz beschrieben.

Phase 1: Vorbereitende Stufe

Jedes Kind hat bestimmte Bedürfnisse, die es dazu führen, dass es seinen Arbeitsplatz in einer bestimmten Weise vorbereitet. Die Materialien, aber auch der Ort und die Stimmung gehören zu diesem Akt der Vorbereitung mit dazu. Das Kind entscheidet selbst, ob es am Tisch oder auf einem Teppich am Boden mit dem Material arbeiten möchte.



Phase 2: Die „große Arbeit“

Nach der Vorbereitung wendet sich das Kind dann dem gewählten Material zu. Es arbeitet über einen längeren Zeitraum hinweg sehr intensiv und ausdauernd. Charakteristisch dabei sind das experimentelle Ausprobieren des Materials und das wiederholende Üben der Tätigkeit. Die Konzentration des Kindes ist vollkommen auf die Arbeit gerichtet, sodass es sich nicht mehr von äußeren Einflüssen ablenken lässt. Das Kind wiederholt seine Arbeitsschritte so oft, bis es von sich aus die Tätigkeit für beendet sieht.

Phase 3: Ruhe und Reflexion

Dies bedeutet, das Kind macht eine gedankenvolle Pause und sinnt über erworbene Erkenntnisse, die es mit der Arbeit und dem Material erfahren hat nach. Die beiden vorher beschriebenen Phasen lassen sich bei dem Kind beobachten, anders verhält es sich bei dieser Phase, da sich alles im Inneren des Kindes abspielt.

In seiner selbstgewählten Tätigkeit geht das Kind auf und erfährt Bestätigung, Anerkennung und eine tiefe innere Zufriedenheit. Um dem Kind eine tiefe Konzentration zu ermöglichen, braucht es ein gutes Vertrauen zu dem Erwachsenen. Dieser sollte die anderen Kinder gut beobachten, um bei möglichen Störungen eingreifen zu können, aber auch um dem arbeitenden Kind Hilfestellung zu leisten, wenn es um Hilfe bittet. *(Herder; Montessori – Pädagogik; 2013)*

Die Rolle des Erwachsenen in der Montessori – Pädagogik

- Als Beobachter, Helfer und Unterstützer bereitet er die Kinder auf das selbständige Leben vor
- Er schafft eine materielle Ordnung und pflegt die Umgebung
- Er lehrt den Gebrauch der Materialien und zeigt ausführend, wie sich die Übungen vollziehen
- Er ist aktiv, wenn er das Kind mit der Umgebung in Beziehung bringt
- Er ist passiv, wenn diese Beziehung bereits erfolgt ist

- Er beobachtet die Kinder - gibt Hilfestellung – und begleitet
- Er hört zu und antwortet, wenn er dazu eingeladen wird
- Er respektiert das Kind, welches arbeitet, ohne es dabei zu unterbrechen, auch wenn es Fehler macht
- Er respektiert das Kind, das sich ausruht, das anderen bei der Arbeit zusieht, ohne es zu stören, zu rufen, oder zu einer Arbeit zu zwingen

„Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit sind zwar unverzichtbar, können aber bei den Kindern nur wachsen, wenn die Erwachsenen ihnen dabei zur Seite stehen.“
(Kindergarten Heute 6/2002)

Weitere Ausführungen über die Rolle des Erwachsenen gibt es unter:

<https://www.verlag-modernes-lernen.de/shop/pdf/1173/leseprobe1/1173.pdf>

3.1 Bewegung an der frischen Luft

Damit sich Kinder ganzheitlich entwickeln und auch Abwehrkräfte aufbauen können, ist es sehr wichtig, viel an der frischen Luft zu spielen und zu experimentieren. Das freie Spiel im Garten fördert zudem die Fantasie, indem sich die Kinder eigene Spiele und Beschäftigungen ausdenken.

Die Wahrnehmung wird am besten gefördert, wenn die Kinder z.B. Barfuß laufen dürfen, mit Matsch spielen und verschiedene Gegenstände der Natur anfassen (begreifen) können. Deswegen legt das AWO Kinderhaus Abenteuerland viel Wert darauf, ausreichend Zeit an der frischen Luft zu verbringen (spazieren gehen, spielen im Garten).

3.2 Tagesablauf

Kinder benötigen Strukturen, Regeln und Rituale, um sich wohl und geborgen zu fühlen und sich in ihrer Welt zurecht zu finden. Dazu gehört auch ein fester Tagesablauf, der ihnen im Bereich der Kita Halt und Sicherheit gibt. Im AWO Kinderhaus Abenteuerland existiert daher ein fester Rahmen, der in jeder Gruppe eingehalten wird. Änderungen in den einzelnen Gruppen oder Unterschiede im Krippen- und Kindergartenbereich sind möglich und erwünscht, da hier altersbedingte und gruppeninterne Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Die Kernzeit im AWO Kinderhaus Abenteuerland beginnt um 8 Uhr und endet um 12 Uhr. In dieser Zeit müssen die Kinder anwesend sein.

Die Eltern übergeben die Kinder an das pädagogische Personal und verabschieden sich an der Eingangstür. Um die Selbstständigkeit zu fördern, werden die Kinder beim An- und Ausziehen begleitet („Hilf mir, es selbst zu tun“). Während der gesamten Bringzeit können die Kinder beim Freispiel in ihrer Gruppe ankommen.

Nach einer kurzen Begrüßungsrunde gehen die Kinder in das Badezimmer zum Händewaschen, um anschließend gemeinsam zu frühstücken.

Im Kindergarten gibt es einen Morgenkreis und einen Mittagskreis, in dem pädagogische Angebote stattfinden (Singen, Wochentage und Jahreszeiten besprechen, Geschichten und vieles mehr).

Jedes Kind entscheidet selbst, was es am Vormittag spielen, arbeiten oder an welchen geplanten Angeboten es teilnehmen möchte.

In allen Gruppen schließt sich eine Phase mit Freispiel, pädagogischen Angeboten, Montessori-Arbeit und Projektarbeit an.

Angaben zu den einzelnen Projekten und Angeboten befinden sich unter dem Punkt 3.3.1 „Unsere Projekte“.

Ab 11:15 Uhr stärken sich die Kinder beim Mittagessen.

Um 12 Uhr beginnt die Abholzeit, ehe die Kinder eine Ruhepause genießen (ab ca.12:00 – 14:00 Uhr). In dieser Zeit ist das Abholen nicht möglich, damit alle Krippen- und Kleinkinder gut schlafen und sich erholen können. Termine wie Elterngespräche werden in dieser Zeit durchgeführt. Für Kinder ab den 4. Lebensjahr wird kein Mittagsschlaf mehr angeboten. Deswegen werden zu dieser Zeit Ruhephasen eingebaut (z.B. Vorlesen von Geschichten, Fantasiereisen usw.) Wenn die Kinder dennoch das Bedürfnis verspüren, sich ausruhen/schlafen zu wollen, können sie dies auch in Anspruch nehmen. Nach der Ruhephase essen die Kinder die von zu Hause mitgebrachte Vesper. Der Tag endet in der Krippe und im Kindergarten mit Freispiel, Gartenzeit oder anderen Angeboten. Im Laufe des Nachmittags werden alle Kinder abgeholt.

3.2.1 Besondere Projekte

Besondere Projekte im AWO Kinderhaus Abenteuerland:

- Demokratie und Vielfalt <https://www.awo-coburg.de/demokratie-braucht-vielfalt/>
- gemeinsames Einkaufen (1x in der Woche)
- jeden Freitag gemeinsame Zubereitung des Frühstücks
- Sprung ins Glück“= Wassergewöhnung im Schwimmbad
- Haus der kleinen Forscher
- Vorschulprojekt „Wackelzähne“
- musikalische Früherziehung (Musikschule)
- Zertifikat Bewegte Kita
- Sprach-Kita
- Fridolin-Präventionsprojekt Wackelzähne (Vorschüler)

Demokratie und Vielfalt:

Um in einer Kindertageseinrichtung demokratisch, vorurteilsfrei und vielfältig zu arbeiten, muss sich das pädagogische Personal mit verschiedenen Aspekten auseinandersetzen. Darunter zählen Vielfalt, Demokratie und Partizipation. Unsere Aufgabe ist es, die Bildung der Demokratie und das Bewusstsein für Vielfalt zu fördern und Diskriminierungen und Barrieren in der Kita abzubauen.

„Kinder lernen Demokratie, indem sie Demokratie erleben und selbst leben.“
(Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (2014), Weimar. Verlag das netz, S. 169)

Deshalb liegt unser Hauptaugenmerk darin, dass Kinder erfahren, dass sie mit ihren Bedürfnissen und Belangen wahr- und ernstgenommen werden und den Alltag in unserer Einrichtung mitbestimmen und gestalten können.

Mit zunehmenden Alter möchten wir die Kinder befähigen, sich einzubringen, ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen, für eigene Interessen einzutreten, Regeln mit anderen festzulegen und Kompromisse auszuhandeln. Die Möglichkeit und der Grad der Partizipation, gerade auch in den ersten Lebensjahren, hat Einfluss auf die weitere Entwicklung der Kinder. So werden sie sich ihrer Selbstwirksamkeit bewusst und entfalten ihre eigenen Potenziale innerhalb und zur Bereicherung der Gesellschaft.

Damit wollen wir die Kinder unterstützen und auf ihrem Weg begleiten, demokratische Handlungskompetenzen zu entwickeln und zu praktizieren.

Das AWO Kinderhaus Abenteuerland ist daher *„ein wichtiger Ort, an dem Kinder die Anerkennung ihrer Person erfahren, Selbstwirksamkeit und echte Beteiligung und Mitentscheidung erleben können.“* (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (2015) Mit uns kommen Kinderrechte in die Kindertagesstätte. Eine Handreichung für pädagogisch Mitarbeitende. Wuppertal. S.4)

Für uns, im AWO Kinderhaus heißt dies, dass wir die Kinder in der Ausbildung ihrer individuellen Stärken unterstützen. Sie können sie persönlich betreffende Angelegenheiten entscheiden und dürfen ihre eigenen Fehler machen. Des Weiteren sollen sie durch uns erleben, dass sie zu einer Gruppe dazugehören, in dessen Rahmen sie erproben können, was ihnen wichtig ist. Damit soll ihnen eine Balance zwischen Autonomie und Zugehörigkeit vermittelt werden. So sehen wir uns als Partner*innen der Kinder, die sie auf ihren Weg in die Zukunft begleiten.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen asymmetrisch ist. Das heißt, wir tragen die Verantwortung für die Kinder und nicht umgekehrt. In diesem Sinne hat Autonomie und Zugehörigkeit auch Grenzen.

Bei uns im AWO Kinderhaus orientieren wir uns an folgenden Prinzipien für den kinderrechtlichen Ansatz (Auszüge aus „Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung - Partizipation in der Kita“, 2018 Friedrich-Ebert-Stiftung / AWO Landesverband Berlin e.V. und „UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes 2009: Allgemeiner Kommentar zu Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention“).

An folgenden Beispielen wird erläutert, wie das AWO Kinderhaus Abenteuerland „Demokratie und Vielfalt“ in der Praxis umsetzt. Einige Punkte/Projekte werden im Verlauf noch einmal genauer erläutert.

Mitbestimmung von Anfang an

Kinderkonferenz

- Besprechung/Mitbestimmung Wochenplanung (Angebote, Ausflüge usw.)
- Regeln aufstellen
- Schutzkonzept erarbeiten

Im Morgenkreis können die Kinder aus einer Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten wählen, wie sie ihren Vormittag gestalten möchten (teiloffenes Arbeiten).

Kinder dürfen entscheiden, ob sie beim Einkauf und/oder bei der Zubereitung des Frühstückes teilnehmen möchten.

Planung des gemeinsamen Frühstückes. Die Kinder wählen aus ausgewogenen Lebensmitteln aus, was sie gerne zubereiten möchten.



Bildquelle: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/_processed_/4/a/csm_Seitenaufmacher_alle_Kinder_Sitzkreis_Kita_bild_5_web_01_92fb39f7c1.jpg

Hierbei kann es natürlich auch sein, dass die Kinder im Nachhinein merken, dass ihnen die Beschäftigung nicht so viel Spaß bereitet, wie gedacht. Den Kindern wird bewusst, dass auch Fehl-Entscheidungen möglich sind und lernen damit umzugehen.

Besondere Projekte:

- Im Kindergartenjahr werden auch regelmäßig kulturelle Angebote wahrgenommen, zum Beispiel der Besuch im Landestheater oder die Teilnahme an Malprojekten.
Um Gleichheit für alle Kinder zu erzielen, wird ein großer Teil der Kosten vom Elternbeirat übernommen.
- Gelegentlich erleben die Kinder ein großes Gremium. Das bedeutet, alle Kinder des AWO Kinderhauses treffen sich in der Turnhalle, um die Kinder mit den Kinderrechten vertraut zu machen und diese mit gezielten Angeboten zu stärken.
- Schutzkonzept

Mit dem Schutzkonzept (siehe Punkt 6) haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Kinder vor Missbrauch jeglicher Art zu schützen. Um die Kinder dafür stark zu machen, arbeiten wir eng mit dem Frauennotruf in Coburg zusammen (Siehe Präventions-Projekt Fridolin). Es ist wichtig, dass Kinder lernen, ihre Grenzen festzulegen und sich dabei trauen, ihre eigene Meinung zu vertreten. Auch Erwachsene sind an Erfahrungen einer demokratischen Gesellschaft beteiligt und für den Schutz und die Ausübung der Rechte der Kinder verantwortlich. Deshalb ist die stets zu reflektierende und evaluierende Arbeit des pädagogischen Personals von großer Bedeutung.

Ausnahmen:

Für die Entwicklungsstanderhebung sind einige Angebote notwendig, damit die pädagogische Fachkraft die Beobachtungen im Entwicklungsbogen festhalten kann.

Die Wackelzahnstunde ist für die Vorschulkinder verpflichtend.

Auch das ist ein wichtiger Lernprozess für die Kinder. Es gibt Dinge, die man im Leben frei wählen kann und es gibt feste Regeln und Pflichten.

Um einen Einblick in dieses Thema und die Umsetzung im AWO Kinderhaus aufzuzeigen, wurde ein Themenfilm zu diesem Thema gedreht.

<https://www.awo-coburg.de/demokratie-braucht-vielfalt/>

Um Demokratie und Vielfalt im AWO Kinderhaus Abenteuerland leben zu können, stehen die Kinderrechte an vorderster Stelle. Aus diesem Grund orientiert sich unser Handeln stets daran.

Somit haben die Kinder im AWO Kinderhaus Recht auf...






- 1** Diskriminierungsverbot
- 2** Unser Kindeswohl
- 3** Berücksichtigung unseres Willens
- 4** Gedankens-, Gewissens- & Religionsfreiheit
- 5** Meinungs- & Informationsfreiheit
- 6** Zugang zu Medien, Kinder- & Jugendschutz
- 7** Bildung & Bildungsziele
- 8** Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben
- 9** Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung und sexuellem Missbrauch

Einkaufen

Einmal in der Woche ist jede Gruppe des AWO Kinderhauses mit den Kindern als Beitrag zur Partizipation am alltäglichen Leben unterwegs zum Einkaufen.

Im Zusammenhang mit unserem Projekt „Gemeinsames Frühstück“ werden die Lebensmittel, die für das gemeinsame Frühstück benötigt werden, eingekauft.

Dazu wird mit den Kindern ein Einkaufszettel erstellt, der entweder von den Kindern selbst gemalt oder durch Bilder bestückt wird. Im Lebensmittelgeschäft werden die Lebensmittel von den Kindern in den Einkaufswagen oder -beutel gelegt.

Gemeinsames Frühstück

Zur Planung des gemeinsamen Frühstücks wird einige Tage vorher mit den Kindern in jeder Gruppe, im Morgen- oder Mittagkreis besprochen, aus welchen Lebensmitteln das gesunde und reichhaltige Frühstück in dieser Woche bestehen soll. Dabei ist die

Teilhabe der Kinder von entscheidender Bedeutung. Auch die Beteiligung der Eltern, die oft weitere Lebensmittel spendieren, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Projekts.

Die Kinder sollen die gesunden Lebensmittel, wie Obst und Gemüse, mit allen Sinnen „begreifen“ (anfassen, sehen, riechen, schmecken).

Bei der gemeinsamen Zubereitung werden auch die motorischen und koordinativen Fähigkeiten sowie die Handgeschicklichkeit geschult.

„Sprung ins Glück“ Wassergewöhnung fängt bei uns schon in der Krippe an

Unser Projekt „Sprung ins Glück“ bietet den Krippen- und Kindergartenkindern im Frühjahr/Sommer einmal im Monat die Möglichkeit, das Element Wasser mit dem AWO Kinderhaus Abenteuerland kennenzulernen. Spielerisch und mit viel Spaß lernen die Kinder, dass Wasser sie tragen kann, welche wichtigen Regeln beachtet werden müssen und mit welchen Schwimmbewegungen man sich im Wasser fortbewegen kann. Jedes Kind braucht Schwimmflügel, auch wenn bereits ein Seepferdchen-Abzeichen vorhanden ist. Mitarbeiter*innen, die über den Rettungsschwimmer verfügen, begleiten die Gruppen. Die Gewöhnung an das Element Wasser beginnt schon in der Dusche, bevor die Schwimmhalle betreten wird.

Für interessierte Eltern besteht die Gelegenheit, in Form einer Hospitation die Gruppe zu begleiten.

Haus der kleinen Forscher

In Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ ist es unser Anliegen, die Kinder des AWO Kinderhauses stark für die Zukunft zu machen und ihnen Fähigkeiten zu vermitteln, die zu einem nachhaltigen Handeln führen. Dazu werden Bildungsangebote in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik geplant und durchgeführt. (Weitere Informationen auf der Website <https://www.haus-der-kleinen-forscher.de>). Die Themen der Projekte ergeben sich dabei oft aus dem Alltäglichen Fragen und Interessen der Kinder, Beobachtungen, anstehende Feste, usw. Gemeinsam mit den Kindern wird dann das Projekt besprochen, geplant, vorbereitet und durchgeführt. Dabei ist das Mitwirken der Kinder, je nach Alter und Entwicklungsstand, von größter Bedeutung.

Vorschulprojekt „Wackelzähne“

Das letzte Kindergartenjahr ist für die Vorschulkinder, auch "Wackelzähne" genannt, eine aufregende Zeit. Wir versuchen in dieser Zeit, unsere "Wackelzähne" altersgemäß zu fördern und sie auf die kommenden Herausforderungen in der Schule zu stärken und vorzubereiten.

Wöchentlich findet in unserer Einrichtung die "Wackelzahnstunde" statt. Die Arbeit mit unseren Wackelzähnen umfasst ca. 3 Stunden in der Woche. In dieser Zeit unterbreiten wir den Wackelzähnen verschiedene Angebote:

- Montessori-Arbeit
- verschiedene Ausflüge/Aktivitäten

- Förderung der Grob - und Feinmotorik
- Stärkung der sozialen Kompetenz
- Förderung der kognitiven Kompetenz
- Erweiterung der Sprachkompetenz
- Fridolin-Präventions-Projekt

Die Vorschulangebote werden individuell auf die Kinder abgestimmt.

Musikschule:

Die musikalische Früherziehung ist ein wichtiger Baustein in der kindlichen Bildung und Erziehung. Insbesondere für junge Kinder ist das Zusammenspiel von Bewegung, Sprache, Melodie und Rhythmus von enormer Wichtigkeit für die geistige und körperliche Entwicklung. Sie fördert Intelligenz, Begabung, kreatives Verhalten und soziale Kompetenzen auf spielerische Weise.



Bereits in den Krippen- und Kleinkindgruppen wird viel mit den Kindern gesungen. Mittels verschiedener Lieder oder Fingerspiele wird der Wortschatz der Kinder erweitert.

Kinder ab 4 Jahren haben einmal in der Woche die Möglichkeit, verschiedene Lieder oder Instrumente kennenzulernen. Wir kooperieren bei diesem Projekt mit der Musikschule Coburg.

Zertifizierte Bewegte Kita

Was bedeutet „bewegte Kita“?

Wir, als AWO Kinderhaus Abenteuerland Team, wollen für unsere Kinder mehr Möglichkeiten schaffen, sich zu bewegen und dabei auch zu experimentieren. Bewegung fördert die Gesundheit der Kinder, und viele körperliche Erfahrungen sind wichtige Grundlagen für frühkindliche Bildungsprozesse. Vieles konnte schon umgesetzt werden. So wurde der Garten der beiden Krippengruppen vergrößert, ein Barfußpfad angelegt, der Mittags-/Morgenkreis mit mehr Bewegung geplant und der neue Garten im Kleinkindbereich mit verschiedenen Spielgeräten ausgestattet, die der Bewegungsfreude dienen.

Seit 2015 beteiligen wir uns am Projekt „Bewegte Kita“ der bei der Hochschule Coburg. Ziel dieses Projektes ist es, die Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder zu erweitern. Nach dem Umsetzen einiger Ziele erhielten wir im Jahr 2016 das Zertifikat „Bewegte Kita“. Im Jahr 2020 wurde dieser Prozess erneuert. Wir setzten uns neue Ziele, um weiterhin das Zertifikat zu erhalten.

Weitere Informationen über das Projekt Queb „Bewegte Kita“ finden Sie auf der Seite der Hochschule Coburg: <https://www.hs-coburg.de/news-detailseite/queb-im-reich-der-mitte.html>

Sprach-Kita

Sprache als „Schlüssel zur Welt“ - dieser Gedanke des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend spiegelt sich auch in der Montessori-Pädagogik wider. Maria Montessori begreift sprachliche Bildung nämlich nicht als ein therapeutisches Abarbeiten von Defiziten, sondern sieht sprachliche Förderung als eine Bildung an, die mit Hilfe einer gut vorbereiteten Umgebung eine normale Sprachentwicklung gewährleistet. Aus diesem Grund nimmt das AWO Kinderhaus Abenteuerland auch an dem Programm des Bundesministeriums „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil.

Seit September 2021 profitiert das AWO Kinderhaus Abenteuerland von zwei Sprachfachkräften. Diese beschäftigen sich intensiv mit den Themen des Förderprogramms, dessen Bestandteil auch die Zusammenarbeit mit dem Team beinhaltet. Die Mitarbeiter*innen sollen über ihr eigenes Denken und Verhalten bezüglich des Themas Sprache reflektieren und Erkenntnisse im Laufe der Zeit umsetzen. Das gesamte Team filtert den „Ist-Stand“ in der Einrichtung heraus, ermittelt Bedarfe, erstellt gemeinsam Ziele, setzt sie um und verankert diese in der Konzeption. Die Sprachfachkräfte beraten einzelne Teammitglieder bei Ideenfindungen zu sprachlichen Angeboten, Schwierigkeiten und begleiten die Mitarbeiter*innen auch bei Elterngesprächen.

Im AWO Kinderhaus Abenteuerland gibt es drei Arbeitsschwerpunkte für die Sprach-Kita. Diese sind:

- alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Zusammenarbeit mit Familien
- inklusive Pädagogik
- Als Querschnittsthema gilt die „Digitalisierung“ in der Sprach-Kita

Die folgenden Informationen zu den einzelnen Schwerpunkten geben einen kleinen Einblick in das große Aufgabenspektrum der Sprachfachkraft.

a) Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Der Spracherwerb soll nebenbei und auf spielerische Art und Weise geschehen. Die Erwachsenen dienen immer als sprachliche Vorbilder (gegenüber den Kindern, aber auch bei Gesprächen mit anderen Erwachsenen). Alle Handlungen werden sprachlich begleitet, indem sich der Erwachsene immer aufmerksam dem Kind zuwendet und verschiedene Sprachanlässe schafft. Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und Mitgestalter zu sein. Hierbei beachtet man immer das Alter und den individuellen Entwicklungsstand der Kinder. Sinnvolle und alltagsintegrierte Materialien unterstützen die sprachliche Bildung. So geschieht der Spracherwerb nebenbei und spielerisch.

b) Zusammenarbeit mit der Familie

Eine freundliche, vertrauensvolle und Verständnis zeigende Zusammenarbeit mit den Familien ist schon immer ein wichtiger Bestandteil über sämtliche Sprachbarrieren hinweg in der Arbeit des AWO Kinderhauses. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Vordergrund. Ziel der Sprach-Kita ist es, dass die Sprachkraft eine Willkommensstruktur für alle Familien schafft und den Mitarbeiter*innen Sicherheiten im alltäglichen Umgang mit an die Hand gibt (Bring- und Abholsituationen, Elterngespräche, Elterninformationen und Elternabende).

Eltern mit Migrationshintergrund sollen im AWO Kinderhaus Abenteuerland vollständig integriert werden, indem z.B. Elternabende und Elterninformationen so gestaltet werden, dass diese Eltern alles verstehen, auch wenn diese eine andere Sprache sprechen.

Die „andere“ Sprache, aber auch Dialekte, werden akzeptiert und integriert. So sollen sich alle im AWO Kinderhaus Abenteuerland wohl und akzeptiert fühlen. Die pädagogische Arbeit wird für die Familien transparent gestaltet, so dass diese an der sprachlichen Entwicklung der Kinder teilnehmen und diese zu Hause ebenfalls gut umsetzen können.

c) Inklusive Pädagogik

In der inklusiven Pädagogik ist es wichtig, jedes Kind als ein eigenständiges und besonderes Individuum mit Stärken, Schwächen und seiner Sprache anzuerkennen. Alle Personen im AWO Kinderhaus Abenteuerland werden respektiert und angenommen. Verschiedene Sprachen verstehen wir als Bereicherung und nicht als Belastung. Sie erweitern den Erfahrungsschatz aller Kinder und Erwachsenen. Jede einzelne Sprache schließen wir in unseren Alltag ein, zum Beispiel über das Singen eines Geburtstagsliedes in der Landessprache des betreffenden Kindes.

Defizite werden nicht fokussiert, damit die Kinder keine Ausgrenzung erfahren. Vielmehr muss die sprachliche Förderung so gestaltet sein, dass alle mit einbezogen und vorhandene Potenziale so genutzt werden, dass Inklusion möglich wird. In diesem Kontext spielt Wertschätzung eine große Rolle.

Die fachliche und organisatorische Betreuung der Sprachfachkräfte übernimmt eine externe Fachberatung, die das Bundesprogramm ebenfalls finanziert.

Ausführliche Informationen über das Projekt gibt es auf der Homepage www.bmfsfj.de

Fridolin-Präventions-Projekt Wackelzähne (Vorschüler)

Das Präventionsprojekt „Fridolin weiß Bescheid“ wird in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf in Coburg durchgeführt. Es handelt sich um ein Vorhaben, das den Kindern im Vorschulalter ein Gespür vermitteln soll, eigene Grenzen festzulegen und diese auch mitteilen zu können. Die Kinder lernen, wann sie, „**Nein**“ sagen dürfen, um sich selbst vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Weitere Informationen dazu auf der Website <https://www.obermain.de/lokal/obermain/art2414,364132>)

3.2.2 Feste im AWO Kinderhaus

Unsere Feste und Projekte im Jahreskreis

Bei verschiedenen Festen ist das Team des AWO Kinderhauses Abenteuerland auf Unterstützung der Elternschaft und des Elternbeirates angewiesen, wie beim Auf- und Abbau, Backen von Kuchen oder das Organisieren von Tombola-Spenden.

Die folgende Grafik stellt einen Beispielhaften Jahreskreis der Veranstaltungen im AWO Kinderhaus Abenteuerland dar (kann auch variieren).



Lichterfest

In der Zeit rund um den 11. November feiern wir im AWO Kinderhaus Abenteuerland gemeinsam mit Kindern und Eltern, unser Lichterfest. Die einzelnen Gruppen treffen sich zur Dämmerung an unterschiedlichen Standorten und ziehen gemeinsam mit ihren im Vorfeld gebastelten Laternen und mit munterem Gesang in die Kita ein. Schon im Vorfeld wollen wir den Grundgedanken des Festes „Das Helfen und Teilen“ an die Kinder weitergeben.

Auch kleinere Stände mit diversen Aktivitäten, Essen und Trinken werden angeboten und mit Unterstützung der Eltern gestaltet.

Nikolausfeier

Die Nikolausfeier zum 06. Dezember wird von den Kindern des AWO Kinderhauses gemeinsam mit allen Gruppen gefeiert (in der Regel ohne Eltern).

Weihnachtsfeier

Kurz vor Weihnachten feiern wir mit allen Kindern zusammen Weihnachten. Mit Gesang und Tanz, Geschichten und Erzählungen aus verschiedenen Kulturen wird die Vielfalt von Weihnachten international beleuchtet und die Kinder bekommen einen Einblick in die bunte Vielfalt unserer Welt.

Fasching

Die Faschingszeit ist für uns bunt und lustig. Am Rosenmontag treffen sich alle Kinder des AWO Kinderhauses mit Kostümen in der Turnhalle. Am Faschingsdienstag feiern die Kinder jeweils in der eigenen Gruppe.

Der Osterspaziergang

Vor den Osterferien findet mit den Kindern und einem Elternteil eine Oster-Aktion statt (Ausflug, Picknick oder ähnliches).

Sicherheitsmonat

Der Sicherheitsmonat ist für Groß und Klein ein ganz besonderer Monat. Hier geht es um viele praktischen Themen rund um die Sicherheit.

- ✚ Was mache ich, wenn es brennt?
- ✚ Wie verhalte ich mich, wenn mich eine fremde Person anspricht?
- ✚ Was tun, wenn sich jemand verletzt?
- ✚ Welche wichtigen Telefonnummern gibt es?
- ✚ Wie verhalte ich mich im Verkehr?

Diese und viele weitere Fragen können unseren Kindern die Feuerwehr, Sanitäter und die Polizei beantworten, wenn diese das AWO Kinderhaus Abenteuerland besuchen.

Oma-Opa-Nachmittag → Familientag

An einem Nachmittag mit Kaffee, Tee und Kuchen haben Familienmitglieder oder auch Bekannte der Familie die Gelegenheit die Gruppe und das Personal der Kinder kennenzulernen.

Sommerfest

Der Höhepunkt im ganzen Kinderhausjahr ist das Sommerfest. Die Kinder freuen sich lange darauf, ihre geübten Aufführungen der ganzen Familie zu zeigen. Für Groß und Klein gibt es zum Beispiel verschiedene Mit-Mach-Stationen oder eine tolle Tombola. Auch für das leibliche Wohl wird -dank der Unterstützung der Eltern- gesorgt. Der gesamte Erlös kommt den Kindern zugute.

Abschlussfeier und Schulwoche der Wackelzähne

Die Vorschulkinder verbringen nach der Schulwoche, den Tag gemeinsam mit dem pädagogischen Personal des Kindergartens. Sie machen z.B. Ausflüge oder Spiele im Garten. Je nachdem was die Kinder sich zum Mittagessen wünschen, wird mit ihnen gemeinsam gekocht. Zum Schluss wird die Geschichte vom Zuckertütenbaum gelesen, und jedes Kind bekommt seine eigene kleine Zuckertüte mit nach Hause.

Gemeinsamer Ausklang des Kinderhausjahres

Mit allen Kindern des Kinderhauses wollen wir das Kinderhausjahr mit einer gemeinsamen Aktion ausklingen lassen. Dieser Ausklang findet im Kinderhaus oder evtl. bei einem kleinen Ausflug statt.

Caro hier weitermachen

Janin Vermerk: Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“. Donbosco Medien GmbH 2.Auflage, 2021 S.81

4. Aufnahme im AWO Kinderhaus Abenteuerland

Die Vormerkung auf einen Platz im AWO Kinderhaus läuft ausschließlich über das Aufnahmeverfahren der Stadt Coburg. Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind in einem bestimmten Zeitraum anmelden.

<https://www.coburg.de/Subportale/Kita/online-vormerkung-kita.aspx>

Ab Januar erhalten die Kitas die ersten Vormerklisten von der Stadt Coburg. Die freien Plätze werden bis zum Frühjahr nach und nach besetzt. Der „Superwunsch“ hat hierbei oberste Priorität. Ebenso werden Geschwisterkinder in der Auswahl bevorzugt behandelt. Sie werden von uns telefonisch kontaktiert, und wir vereinbaren einen Termin, bei dem wir den Vertrag für das AWO Kinderhaus Abenteuerland schließen.

Wir nehmen die Kinder im September des Jahres auf. Ausnahmen sind nur möglich, wenn wegen Umzugs oder eines anderen wichtigen Grundes ein Platz frei wird.

Um die Entscheidung für die „passende“ Kita zu erleichtern, findet jährlich, in der Regel am zweiten Oktober Wochenende, ein Tag der offenen Tür statt.

An diesem Tag öffnen alle Einrichtungen in Coburg ihre Türen, um den Eltern einen Einblick in ihre Räumlichkeiten und ihre pädagogische Arbeit zu geben.

Die Möglichkeit, einen individuellen Termin zu vereinbaren, besteht weiterhin.

4.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in das AWO Kinderhaus Abenteuerland umfasst 5 Phasen und orientiert sich an dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Wenn ein Kind in die Kita kommt, ist dies oft die erste größere Trennungsphase des Kindes von den Eltern. Es muss sich neu orientieren und zurechtfinden in einer fremden Umgebung mit unbekanntem Menschen. Für viele Kinder ist es auch das erste Erfahrungsfeld im Miteinander mit anderen Kindern.

Diese Bedingungen sind für das Kind oft mit viel Stress und Anspannung verbunden. Um dies zu bewältigen, brauchen sie unbedingt die Begleitung durch eine ihnen vertraute Person (in der Regel ein Elternteil). Diese bildet die sichere Basis. Wenn das Kind eine Bindung zu der Bezugsperson aufgebaut hat, kann die begleitende Mutter oder der Vater das Kind mehrere Stunden am Tag bei uns in der Kita lassen! Wir verstehen unter Bindung ein „gefühlsmäßiges Band“ – basierend auf Beziehung und Vertrauen. Diese Bindung kann das Kind zur Bezugsperson nur langsam und behutsam aufbauen und wird durch die Anwesenheit des begleitenden Elternteils unterstützt.

Für viele Eltern stellt der Besuch der Kindertageseinrichtung die erste größere Trennungsphase von ihrem Kind dar. Nicht nur, dass das Kind lernt eigene Wege zu gehen, ebenso lernen die Eltern loszulassen. Auch dabei geben wir Begleitung und Unterstützung. Die Eingewöhnung ist für uns ein sehr wichtiger Punkt in unserer pädagogischen Arbeit. Transparenz wird in unserer pädagogischen Arbeit großgeschrieben. Wir möchten die Eltern bestmöglich auf die Eingewöhnungszeit vorbereiten. Deshalb findet ein Elternabend statt, an dem die Eingewöhnung in das AWO Kinderhaus ausführlich erklärt wird.

4.1.2 Krippe

Die Eingewöhnungszeit in das AWO Kinderhaus im Überblick

Aufteilung der Eingewöhnung

Am Anfang des Kindergartenjahres einigen sich die Erzieher*innen darauf, welche Kinder ihre Bezugskinder sein werden. Das heißt nicht, dass die Kinder sich diese Person wirklich als Bezugsperson aussuchen werden. Diese Festlegung dient dazu, dass die Eltern eine feste Ansprechperson während und nach der Eingewöhnung haben.

Sollten viele Kinder gleichzeitig neu in die Gruppe eingewöhnt werden, so teilen wir die neuen Kinder in zwei Gruppen auf, weshalb sich die Eingewöhnung auch über 2 Monate ziehen kann. Mit der Gruppeneinteilung wollen wir sicherstellen, dass wir allen Kindern und Eltern genügend Aufmerksamkeit entgegenbringen können. Die Eingewöhnungszeit beträgt rund 6 Wochen. Diese Zeit ist zum Wohle des Kindes fest für die Eingewöhnung einzuplanen. Jedes Kind ist verschieden. Das heißt, ein Kind benötigt weniger Zeit, das andere dafür mehr.

Phase 1: Erstes Zusammentreffen - Schnuppertag

Es ist wichtig, dass sich die Eltern vorab gut überlegen, wer die Eingewöhnung übernehmen wird. Denn zum Wohle des Kindes sollte nach Möglichkeit kein Wechsel der vertrauten Bezugsperson innerhalb der Eingewöhnungszeit stattfinden.

Die vertraute Bezugsperson (Mama, Papa, Oma,) lernt mit dem Kind die Räumlichkeiten, die Spielmaterialien, die Bezugserzieher*in, das Team, die anderen Kinder und den Tagesablauf

kennen. Eine erste Begegnung findet statt, bei der wichtige Informationen über das Kind werden ausgetauscht werden.

Phase 2: Die Grundphase

Diese Phase umfasst mehrere Tage. Die Bezugsperson kommt mit dem Kind gemeinsam in die Gruppe und bringt Zeit mit, um das Kind zu begleiten. Hierbei lernt das Kind seine Gruppe kennen, und erste Kontakte werden geknüpft.

Die Bezugsperson kommt gemeinsam mit dem Kind zur vereinbarten Zeit in die Gruppe und entdecken mit dem Kind die Räumlichkeiten, die Spielmaterialien, bauen Kontakte mit dem*r Bezugserzieher*in und den anderen Kindern auf und erhalten einen Einblick in den Tagesablauf.

Phase 3: Erste kurzzeitige Trennung

Ob das Kind für eine erste Trennung bereit ist, lässt sich an folgenden Merkmalen gut erkennen:

- ✓ Das Kind zeigt Neugier-Verhalten und reagiert auf Impulse / Spielangebote
- ✓ Es erkundet die Umwelt, ist offen für die Bezugserzieherin/den Bezugserzieher und die anderen Kinder
- ✓ Kaum noch Rückversicherung bei Bezugsperson durch Blicke, Zurücklaufen oder Rufen
- ✓ Das Kind wendet sich bei Unterstützungsbedarf an die Bezugserzieherin/den Bezugserzieher

Ein Trennungsversuch findet immer erst dann statt, wenn die Bezugsperson und die Bezugserzieher*in spüren, dass sich das Kind sicher fühlt

Die Bezugserzieher*in vereinbart eine Zeit, wann sie sich von Ihrem Kind verabschieden und wieder zurückkommen. In dieser Situation reagiert jedes Kind individuell. Einigen Kindern macht es nur wenig aus, wenn die Bezugsperson nach der Verabschiedung geht. Andere Kinder wiederum brauchen noch jemanden an ihrer Seite und weinen im ersten Moment. Die Reaktion des Kindes entscheidet über eine Ausdehnung der Trennungszeit oder den Abbruch.

Phase 4: Stabilisierung

Die Trennungszeiten werden unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes täglich verlängert. Dies wird mit der Bezugsperson immer persönlich abgesprochen. Fällt es dem Kind schwer, sich für längere Zeit zu trennen, so werden die Trennungszeiten individuell in kleineren Schritten ausgeweitet.

Nach ungefähr 2-3 Wochen ist die Trennungszeit in der Regel soweit ausgedehnt, dass das Kind die komplette Kernzeit über in der Einrichtung anwesend ist. Das Kind nimmt am gemeinsamen Mittagessen teil und wird behutsam an das Schlafen gewöhnt, falls die Buchungszeit länger als 12:00 Uhr ist. Die Schlafeingewöhnung wird ebenfalls mit Ihnen ausführlich besprochen. Die individuellen Bedürfnisse des Kindes finden Berücksichtigung.

Phase 5: Ende der Eingewöhnung **die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn...**

- ✓ zwischen dem Kind und der Erzieher*in eine tragfähige, vertrauensvolle Beziehung aufgebaut wurde
- ✓ das Kind sich in seiner neuen Umgebung wohl und sicher fühlt
- ✓ das Kind in guter Stimmung spielt
- ✓ sich das Kind von dem*der Bezugserzieher*in trösten lässt



4.2.3 Kindergarten

Aus Erfahrung durchlaufen die Kinder im Alter ab 3 Jahren die Phasen der Eingewöhnung des Berliner Modells schneller als im Krippenalter (siehe Eingewöhnung Krippe).

Einige Kinder, die in unserem Kindergarten eingewöhnt werden, waren zuvor schon in einer anderen Krippe oder in einem anderen Kindergarten und sind es daher bereits gewöhnt, täglich in die Kita zu gehen.

Jedes Kind ist individuell. Bei einem Kind kann die Eingewöhnung verkürzt werden, bei einem anderen Kind nicht. Deshalb ist es sehr wichtig vor und während der Eingewöhnung im ständigen Austausch zwischen den Eltern und Erzieher*in zu bleiben.

4.2.4 Interner Wechsel von Kinderkrippe in den Kindergarten/Kleinkindgruppen

Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten/Kleinkindgruppen wechseln, kommen schon im Juni/Juli zum Schnuppern/Eingewöhnen in den Kindergarten/Kleinkindgruppen.

Die Eingewöhnung wird **nicht** von den Eltern, sondern von dem pädagogischen Personal im AWO Kinderhaus Abenteuerland durchgeführt.

Anfänglich werden die Kinder von einer pädagogischen Fachkraft aus der Krippe/Kleinkindgruppe begleitet. Wenn sie in der Gruppe angekommen sind, zieht sich die pädagogische Fachkraft zurück und die Kinder verbringen den Vormittag alleine im Kindergarten/Kleinkindgruppe. Wenn das Kinderhausjahr neu beginnt (1. September), gehen die Kinder bereits eigenständig in ihre neue vertraute Gruppe.

Damit die Erzieher*innen gezielte Informationen über das „neue“ Kind bekommen (z.B. Vorlieben, Entwicklungsstand, wichtige Bezugspersonen, Allergien, Lieblingsspielzeug, u. ä.), finden „Übergabegespräche“ mit den Eltern und den Fachkräften statt.

4.3 Elterngespräche

Diese Gespräche finden im AWO Kinderhaus Abenteuerland statt:

- **Entwicklungsgespräche:** Gespräche über den Entwicklungsstand Ihres Kindes finden in der Kinderkrippe sowie im Kindergarten einmal im Jahr statt.

- **Reflexionsgespräch:** Nach der Eingewöhnung gibt es ein kurzes Feedback-Gespräch. Hier haben die Eltern auch die Möglichkeit, anhand eines Fragebogens zu beurteilen, wie die Eingewöhnung für sie und ihr Kind abgelaufen ist.

- **Übergabegespräch:** Kinder, die am Ende des Kindergartenjahres die Gruppe wechseln, führen ein Übergabegespräch mit der*dem ehemaligen Bezugserzieher*in und der Gruppenleitung der neuen Gruppe.

- **Tür- und Angelgespräch:**

→ **Wenn Sie etwas bedrückt oder Wünsche haben, scheuen Sie sich nicht, nach einem Termin für ein zusätzliches Elterngespräch zu fragen.**

4.4 Dokumentation

Entwicklungsbögen in der Krippe

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit besteht aus der alltäglichen, aber auch gezielten Beobachtung jedes einzelnen Kindes. Im AWO Kinderhaus Abenteuerland läuft diese durchgehend von der Krippe (die Dokumentation beginnt bereits ab dem ersten Tag in der Einrichtung mit der Eingewöhnung) bis hin zum Übergang in die Schule. Dabei unterscheiden die Mitarbeiter*innen die verschiedenen Altersstufen und die damit verbundenen möglichen Entwicklungsschritte/-stufen, verlieren aber die Individualität jedes einzelnen Kindes nicht aus den Augen. Man erhält so ein detailliertes Bild über alle Entwicklungs(fort)schritte. Eventuell vorhandene Defizite können erkannt werden.

Auf diese Art und Weise gelingt es sehr gut, jedes Kind in den Bereichen zu fördern und zu unterstützen, wo es notwendig ist.

Die Beobachtung erfolgt in vier Entwicklungsbereichen mit Hilfe von einem Entwicklungsbogen: **sozial-emotionale, sprachliche, intellektuelle und motorische Entwicklung.**

Zweimal im Kindergartenjahr (etwa Februar und Juni) ist Zeit für genauere Beobachtungen jedes einzelnen Kindes von einen*r Mitarbeiter*in. Hierbei spielt das Verhalten im Alltag eine große Rolle, und man bearbeitet die altersentsprechenden Abschnitte der fachlich fundierten Beobachtungsbögen zusammen mit dem Kind. Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und ausgewertet. Im Verlauf dieses Prozesses oder spätestens am Ende der Beobachtungsphase findet im Team eine Fallbesprechung mit Zielsetzungen für jedes Kind statt.

In einem weiteren Schritt verwenden die Mitarbeiter*innen die Ergebnisse der Beobachtung als Grundlage für Elterngespräche und bei Bedarf für weitere Beobachtungs- und Fördermaßnahmen. Bei einem altersbedingten Wechsel in eine andere Gruppe ist der Entwicklungsbogen für die neuen Fachkräfte sehr hilfreich, um sich über den Entwicklungsstand des Kindes zu informieren und so einen Überblick von der Eingewöhnung beginnend zu gewinnen. Wobei zu beachten ist, dass diese Bögen im Kindergartenalter freiwillig weitergeführt werden können, da hier die Beobachtungsbögen Perik, Sismik und Seldak verpflichtend zu verwenden sind.

Auffälligkeiten, die einer weiteren Abklärung und Behandlung bedürfen, besprechen die Mitarbeiter*innen mit den Eltern und leiten weitere Schritte, zum Beispiel die Beratung mit anderen Fachkräften wie der Frühförderstelle ein oder geben Empfehlungen an die Eltern für genauere Untersuchungen und Abklärung beim Kinderarzt. Im Folgenden steht das Team jederzeit zur Unterstützung bereit und begleitet die Familien.

Die Beobachtungsbögen für Kinder im Alter ab 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt dienen dazu, gezielt den Entwicklungsprozess eines Kindes visuell darzustellen und kontinuierlich zu beobachten. Regelmäßige gezielte Beobachtungen sind für die Fachkräfte sehr wichtig, anhand der Dokumentationen kann man die Kinder individuell in ihren Bildungsprozessen unterstützen und Fördermöglichkeiten erstellen. Es finden regelmäßige Entwicklungsgespräche gemeinsam mit den Fachkräften und Eltern statt. In den Gesprächen werden diese Unterlagen den Eltern vorgestellt und ausführlich besprochen.

Entwicklungsbögen (Kindergarten)

Es gibt 3 verschiedene Arten von Beobachtungsbögen im Kindergarten.

- **Sismik**
- **Seldak**
- **Perik**

Hier eine kurze Erklärung, um was es in den einzelnen Bögen geht:

- **Perik: (soziale-emotionale-Kompetenzen):**

Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag.

Der Perikbogen wird ab 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt für jedes Kind individuell ausgefüllt und bewertet.

Bereiche von Perik:

- Kontaktfähigkeit,
- Selbststeuerung/Rücksichtnahme
- Selbstbehauptung
- Stressregulierung
- Aufgabenorientierung
- Explorationsfreude (vgl. Mayr, Ulich, 2009)

(vgl. Toni Mayr, Michaela Ulich, Herder Verlag, 2009/2 Auflage, Staatsinstitut für Früh-Pädagogik)

- **Seldak: (Sprachentwicklung):**

Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen. Der Seldak-Bogen wird ab 4 Jahren bis zum Schuleintritt für jedes Kind individuell ausgefüllt und bewertet.

Bereiche von Seldak:

- aktive Sprachkompetenz
- Zuhören/Sinnverstehen
- selbstständiger Umgang mit Bilderbüchern
- kommunikatives Verhalten in Gesprächssituationen
- Phonologie-Schreiben/Schrift-Wortschatz
- Grammatik-Sätze nachsprechen

- **Sismik: (Sprachentwicklung für Kinder mit Migration)**

Sismik ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der

Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund, die zu Hause zweisprachig erzogen werden. Der Sismik-Bogen wird ab 4 Jahren bis zum Schuleintritt angewandt.

Bereiche von Sismik:

- Interesse und sprachliche Kompetenzen im Deutschen
- altersgerechte Sprachentwicklung
- bei Bedarf Vorkurs Deutsch nach den Handlungsempfehlungen des Staatsinstituts für Frühpädagogik Bayern

(Vgl. Michaela Ulich, Toni Mayr, Herder Verlag, 2009/Sismik und Seldak)

4.3.3 Portfolio

Das Portfolio dokumentiert die Entwicklungsprozesse des Kindes im AWO Kinderhaus Abenteuerland.

Hier werden Lernschritte, Werke, Geschichten und auch Fotos der Kinder festgehalten.

Jede*r hat einen Portfolio-Ordner, der das Kind durch die gesamte Laufbahn der Einrichtung begleitet. Die Portfolioarbeit fördert die Partizipation. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, aktiv an dem Gestaltungsprozess mitzuwirken, denn das Portfolio soll vom Kind und für das Kind sein.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich bei der Portfolio-Arbeit mit Hilfe von Urlaubsbildern, Urlaubskarten, sowie mit schönen Fotos/Momenten, die die Kinder mit der Familie erleben, zu beteiligen.

Quellenangaben:

<https://www.backwinkel.de/blog/portfolio-kindergarten/>

<https://www.betzold.de/blog/portfolio-kindergarten-kita/>

<https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe-leitfaeden-vorschulkinder-u3/portfolios-kindergarten-und-krippe-die-8>

Buch : So gelingt Portfolios in der Krippe
Beispieleseiten und Vorlagen
von Antje Bostelmann Verlag an der Ruhr

Buch: Portfolios in der Krippe
Entwicklung dokumentieren mit Kinder unter 3 Jahren
von Yvonne Wagner - Bildung von Anfang an

4.4 Übertritt in andere Gruppen

Das Haus für die Kleinen

Wechsel in andere Gruppen:

- Zeitpunkt: zum neuen Kindergartenjahr August/September (Ausnahmen möglich, wenn ein Platz frei wird)



- Wechsel ab 2,5 Jahren
- Entscheidungen werden immer individuell nach Entwicklungsstand der Kinder getroffen
- Wechsel in die Midi Etage (Seesternchen oder Spatzengruppe)
- Kinder, die bereits 3 Jahre alt sind, können auch direkt in den Kindergarten wechseln. Da die Plätze nur in geringer Anzahl vorhanden sind, kann dies nicht gewährleistet werden. Spatzen und Seesternchenkinder haben bei der Platzvergabe im Kindergarten Vorrang.



Die Midi Etage im Altbau unten

- 2 Gruppen mit je maximal 15 Kindern
- Seesternchen- und Spatzengruppe
- Aufnahme ab 1,6 Jahren
- Maximales Alter 4 Jahre



Wechsel in andere Gruppen

- Zeitpunkt: zum neuen Kindergartenjahr im August/September (Ausnahmen möglich, wenn ein Platz frei wird)

Spatzen:

- Wechsel ab 3 Jahren
- Möglicher Wechsel in den Kindergarten (obere Etage)

Seesternchen:

- Wechsel ab 2,5 Jahre in die Spatzengruppe
- Wechsel ab 3 Jahre in den Kindergarten möglich (obere Etage), je nach Platz-Kapazität



-Entscheidungen werden immer individuell nach Entwicklungsstand der Kinder getroffen

Unsere Großen im Obergeschoss

- 2 Gruppen mit maximal 25 Kindern
- 1 Gruppe mit durchschnittlich 16 Kindern
- Seepferdchengruppe, Igelgruppe, Sternchengruppe
- Aufnahme ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt



Bilderquelle: <https://de.depositphotos.com/175947734/stock-illustration-kid-measures-the-growth.html>

<https://de.dreamstime.com/stock-abbildung-kinder-wachsen-größer-image42354100>

<https://de.vecteezy.com/vektorkunst/119602-vektor-giraffe-wachstum-diagramm>

--

4.5 Übergang in den Hort und Mittagsbetreuung

Nach den Kindergartenjahren beginnt der Übergang in die Schule.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bietet der AWO Kreisverband Coburg e.V. die Betreuung von Schulkindern in der Mittagsbetreuung an der Jean-Paul-Schule Coburg oder dem AWO Schülerhort Coburg an.

AWO Schülerhort:

Der Schülerhort befindet sich in der Neustadter Straße 3. Dort werden Kinder von der ersten bis zur siebten Klasse (max. bis zum 14. Lebensjahr) betreut.

Die Öffnungszeiten außerhalb der Schulzeiten sind von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Überwiegend kommen die Kinder von der Jean-Paul-Schule, jedoch auch von anderen Grundschulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet. Es gibt zwei alters- und geschlechtergemischten Gruppen.

Die Wackelzähne/Vorschulkinder haben die Möglichkeit, im Sommerferienprogramm vorab zu schnuppern. Der Hort ist in den ersten drei Wochen der Sommerferien und in den Weihnachtsferien geschlossen. Falls in diesen Wochen die Notwendigkeit einer Betreuung besteht, gibt es eine Bedarfsgruppe im AWO Kinderhaus Abenteuerland. Viele verschiedene Angebote und Projekte sorgen für eine Vielfalt an Möglichkeiten. Im AWO Schülerhort können die Kinder der Samba-Gruppe beizutreten. Die Sambinis und Sambambinos können ihr Talent bei Auftritten beweisen.



Mittagsbetreuung (MIB):

Die MIB hat von Montag bis Freitag bis 16 Uhr geöffnet. Die Hausaufgabenbetreuung wird ab 14 Uhr unter Begleitung und Aufsicht gewährleistet. Die Personensorgeberechtigten entscheiden zu Beginn des Schuljahres, ob sie bis 14 Uhr oder bis 16 Uhr buchen möchten. An Feiertagen und während der bayrischen Schulferien ist die MIB geschlossen. Sie bietet daher keine Ferienbetreuung an. Pro Gruppe und pädagogischer Kraft sind es mindestens 10 Kinder. Die MIB orientiert sich am gesetzlichen Rahmen der Jean-Paul-Schule.

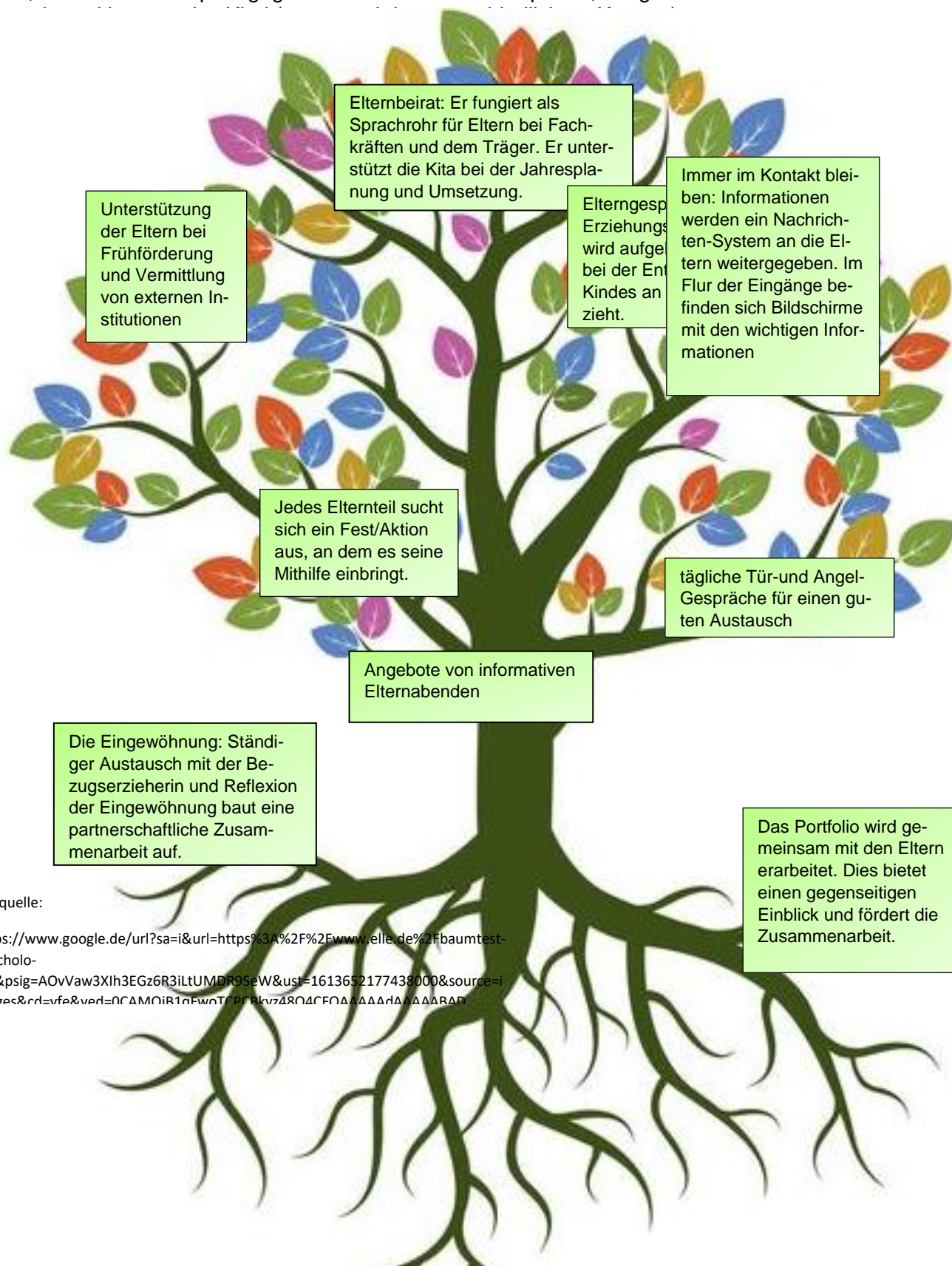
5. Elternarbeit/Elternbeirat

Unser Ziel ist es, zwischen den Familien und dem pädagogischen Personal eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzubauen, indem wir mit Transparenz und Offenheit zum Wohle der uns anvertrauten Kinder miteinander kooperieren. Dazu gehört es, Erziehungsvorstellungen und die Lebenswelt zu Hause und in der Einrichtung zu kennen und gemeinsam an der kindlichen Entwicklung mitzuwirken. Damit sollen die besten Entwicklungsbedingungen für das Kind geschaffen werden, in dem die Kinder gegenseitiges Interesse, ein Sich-Ergänzen und wechselseitiges Bereichern erleben.

Mit folgender **Grundhaltung** wollen wir einander gegenüberstehen.

Für den gemeinsamen Weg wollen wir **geduldig** miteinander sein, denn der Aufbau von Vertrauen für eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sowie der Umgang und das Umsetzen von Veränderungen brauchen Zeit.

Mit **Akzeptanz** wollen wir gegenseitig anerkennen, dass eine gute Erziehungsarbeit geleistet wird, denn Eltern und pädagogisches Personal sind kompetent, bringen ihre Lebenserfahrungen ein.



Bildquelle:

https://www.google.de/url?sa=i&url=https%3A%2F%2Fwww.elle.de%2Fbaumtest-psychologie&psig=AOvVaw3Xlh3EGz6R3iLtUMDR9SeW&ust=1613652177438000&source=images&cd=vfe&ved=0CAMQIR1nFwnTCPCBkvz48O4CFQA_AAAA_AAAAABAD

- ✚ Reflexionsbogen zur anonymen
- ✚ Umfragebogen anonym für alle Jahr)

40

Termin mit Leitung oder ständiger Stellvertretung zur Vertragsschließung

erster Elternabend für neue Eltern (Zeitraum Mai). Eltern bauen Kontakt zur pädagogischen Bezugsperson auf.

Beurteilung Bereiche (einmal im

Eingewöhnungszeit:

Ein Elternteil begleitet das Kind in die Gruppe. Während dieses wichtigen Übergangsprozesses ist Vertrauen, der Austausch und die Absprachen mit den Eltern ein wichtiger Baustein zum Aufbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Elternabende:

- **Informative Elternabende**

Wir bieten Elternabende zu fachlichen Themen an und holen dazu Experten hinzu, z.B.

- Vorschulkinder (Vorbereitung auf die Schulzeit)
- Projekt Fridolin (Frauennotruf) und andere Themen

- **Gruppen-Elternabende**

- Elternabend für neue Eltern, insbesondere zum Ablauf der Eingewöhnung
- Elternabend für alle Eltern des AWO Kinderhauses mit Elternbeiratswahl
- Gruppenelternabend über das Tagesgeschehen in der Gruppe
- Wir sind für Anregungen von den Eltern offen, weitere Elternabende anzubieten

Tür- und Angelgespräche:

Wenn das Kind in der Einrichtung ist, bildet den größten Kontaktpunkt zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern der tägliche Austausch, zum Beispiel bei Tür- und Angelgesprächen (während der Bring- und Abholsituation des Kindes). Ganz wichtig ist uns hierbei ein vertrauensvoller Umgang, um eine Basis zu schaffen, für die gemeinsam getragene Erziehungs- und Bildungsarbeit, sowie auch gegenseitige Erwartungen zu klären und Absprachen zu treffen. Uns ist die Transparenz unserer Arbeit sehr wichtig, damit die Eltern über die Ziele, Gedanken und Hintergründe unserer täglichen Arbeit informiert sind.

Dazu nutzen wir auch Aushänge/ Pinnwände, die mit Tagesberichten den Wochenverlauf skizzieren und mit Fotos und „Werken“ der Kinder die Zeit in der Kita dokumentieren.

Beteiligung der Eltern im Kindergarten-Alltag:

Zur Dokumentation des individuellen Entwicklungsprozesses und der Aktivitäten im Alltag des Kindes im AWO Kinderhauses Abenteuerland wird für jedes Kind ein Portfolio-Ordner geführt, der mit Fotos, Bildern, Lerngeschichten, Gedichten und Bastelarbeiten bestückt ist.

Hierbei ist es sehr schön, wenn die Eltern das Portfolio mitgestalten, indem Fotos und kleine Geschichten von Zuhause ergänzt werden.

Die tatkräftige Mithilfe an Festen und Aktionen baut eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita auf. An welchen Aktionen die Eltern teilnehmen möchten, wird am Anfang des Kindergarten-Jahres abgefragt.

Kommunikation:

Des Weiteren stehen die Eltern über ein Kommunikationsportal oder eine App mit dem pädagogischen Personal im Kontakt. Über dieses Portal werden Elternbriefe verschickt und Abfragen getätigt.

(z.B. Abfrage der Mithilfe, Einladungen zum Elternabend und vieles mehr).

Elterngespräche:

Im halbjährlichen Turnus finden Entwicklungsgespräche in einem Umfang von 30-60 Minuten statt, in denen die Eltern und das pädagogische Personal ihren Blick auf die Entwicklung des Kindes richten und Beobachtungen und Erkenntnisse austauschen. Es werden gemeinsam Festlegungen getroffen, wie die Entwicklung des Kindes weiterhin gezielt unterstützt werden kann.

Bei Bedarf finden weitere Beratungsgespräche oder auch die Vermittlung von Hilfsangeboten Anwendung.

Vgl. KiTa-Handbuch „Elternmitarbeit: Auf dem Weg zur Erziehungspartnerschaft“ von Martin R. Textor und Brigitte Blank

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/elternarbeit/elternarbeit-grundsatzliches-ueberblicksartikel/12>

Vgl. Martin R. Textor (Red.): *Elternmitarbeit: Auf dem Wege zur Erziehungspartnerschaft*. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1996, S. 6-28

Elternbeirat:

Elternbeiratswahl:

Der Elternbeirat wird nach demokratischen Prinzipien gewählt. Die Wahl findet immer am Anfang des Kindergartenjahres statt (September/Oktober).

Der gewählte Elternbeirat bleibt für ein Jahr bis zur Neuwahl bestehen.

Was macht der Elternbeirat?

Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge. Außerdem wirkt er bei der Gestaltung von Festen mit.

- Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen (ca. alle 4-6 Wochen)
- Mitgestaltung verschiedener Feste (z.B. Lichter- und Sommerfest, Osterspaziergang)



6. Schutzkonzept

Schutzkonzept für das AWO Kinderhaus Abenteuerland Coburg

**Recht auf
Erholung,
Spiel und
Freizeit**

**Recht auf
Beschwerde**

Mitspracherecht

**Recht auf
Gesundheit**

**Recht auf Schutz vor
Gewalt**

**Recht auf
Leben und
Entwicklung**

Recht auf Bildung



6.1 Einleitung

Im AWO Kinderhaus Abenteuerland Coburg werden rund 100 Kinder im Alter von sechs Monaten bis sechs Jahren betreut. In sieben Gruppen, die auf zwei benachbarte Gebäude aufgeteilt sind, erfüllen die Mitarbeiter*innen den Bildungs- und Betreuungsauftrag. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung hin zu einem selbstbewussten, kompetenten und sozialfähigen Menschen. Besonders wichtig ist hierbei, dass die Kinder ernst genommen werden, sie ihre Meinung äußern dürfen und ihr Wohlbefinden gewährleistet ist. Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten dürfen jederzeit von den Kindern geäußert werden, ohne dass sie dafür Ablehnung oder Sanktionen erfahren.

6.2 Grundlage des Schutzkonzeptes

Das AWO Kinderhaus Abenteuerland verfügt über ein Schutzkonzept, in dem detailliert aufgeführt ist, wie die Kinder präventiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden und welche Maßnahmen von den pädagogischen Fachkräften zu ergreifen sind, wenn es zu einem Fehlverhalten oder Gewalt in der Einrichtung kommt.

Das Kinderschutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß §45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss.

„Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen verpflichtet... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen... unverzüglich anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, in dem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden¹.

6.3 Risikoanalyse des AWO Kinderhaus Abenteuerland

Grundlage dieses Schutzkonzeptes bilden drei ausführliche Risikoanalysen der drei Etagen im AWO Kinderhaus (diese sind in ausführlicher Form in internen Schutzkonzept einsehbar). Gemeinsam im Team wurden die räumlichen Gegebenheiten im AWO Kinderhaus Abenteuerland kritisch betrachtet und auf mögliche Grenzverletzungen seitens der pädagogischen Fachkräfte als auch der Kinder untereinander geprüft. Doch nicht nur bauliche Gegebenheiten, sondern vor allem auch Alltagssituationen im AWO Kinderhaus Abenteuerland wurden in der Risikoanalyse kritisch betrachtet.

Die Risikoanalysen zeigen, dass sowohl die Räumlichkeiten, als auch der pädagogische Alltag Raum für Grenzverletzungen jeglicher Art bieten. Wichtig ist, sich der Gefahren im pädagogischen Alltag bewusst zu sein und eine Kultur des Hinsehens sowie ein offenes und ehrliches Klima in der Einrichtung zu schaffen.

Gemeinsam wurden sowohl verbindliche Leitlinien sowie ein Verhaltenskodex im AWO Kinderhaus entwickelt, der Mitarbeiter*innen und vor allem Kinder vor

¹ https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/aufsicht__ber_station_re_einrichtungen/par45_sgb_viii/0210__Verfahren_bei_Ereignissen_und_Beschwerden_Januar_2016.pdf, aufgerufen am 21.10.2022

Grenzverletzungen und Missbrauch schützt. Grundlage hierfür bilden die Hausregeln des AWO Kinderhauses Abenteuerland, die für alle jederzeit in den jeweiligen Eingangsbereichen einsehbar sind und bereits bei Vertragsaufnahme von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Darüber hinaus bilden die Rechte der Kinder, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind sowie das SGB VIII, §§ 45, 79a die Grundlage des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes, mit dem wir für alle Beteiligten klare Verhaltensweisen und Leitlinien hinsichtlich der Handlungssicherheit im Alltag definieren.

Die ausführlichen Risikoanalysen sowie der Verhaltenskodex sind auf Anfrage im Kinderhaus einsehbar.

6.4 Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen

Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen sind Äußerungen und Handlungen, die dazu führen, dass eine Grenze beim Gegenüber überschritten wird. Die Grenzen können persönlich, psychisch oder physisch sein. Eine Überschreitung kann überall dort auftreten, wo es Grenzen gibt und durchzieht somit den gesamten KiTa-Alltag. Die im weiteren Verlauf beschriebenen Verfehlungen können Mitarbeiter*innen, Erziehungsberechtigte und deren Umfeld sowie sonstige betriebliche Angehörige oder die Kinder selbst begehen. Wichtig zu wissen ist dabei, dass eine Grenzverletzung oder Grenzüberschreitung bereits im Kopf als Konzept beginnt und somit nicht nur die Handlung als Verfehlung angesehen werden darf.

Die Auslöser dafür können unreflektiertes Handeln sein, das in anderen Kulturen akzeptiert wird oder die Annahme, dass ein Erziehungskonzept erprobt ist. Außerdem kann Personalmangel und die damit verbundene Überforderung oder die geringe Frustrationstoleranz zu einer Grenzverletzung und Grenzüberschreitung führen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	= Verletzungen, die ohne Absicht geschehen. Dabei ist sich die handelnde Person nicht über ihren Fehltritt im Klaren. Problematisch dabei ist es, dass diese Grenzverletzungen subjektiv sind und somit im KiTa-Alltag eher schwer zu vermeiden sind. Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, wenn das Team stets die Haltungen der Mitarbeiter*innen reflektiert und auf Fehlverhalten aufmerksam gemacht wird. ²
Übergriffe	= eine aktive und bewusste Überschreitung der Grenzen des Gegenübers oder der gesellschaftlichen Regeln und Normen. Somit geschieht ein Übergriff immer dann, wenn bewusst zum Nachteil der Heranwachsenden oder anderen Individuen gehandelt wird, Grundsätze oder Haltungen missachtet oder Grundsätze der Tagesstätte vorsätzlich nicht eingehalten werden. ³
Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	= beispielsweise sexuelle Nötigung, Missbrauch oder Körperverletzung. Bei all diesen Punkten handelt es sich um eine Straftat, die immer und sofort gemeldet werden muss. ⁴

² Vgl. Zentrum Bildung der EKHN, S. 2

³ Vgl. ebd., S. 3

⁴ Vgl. ebd., S. 3

Um dem entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass das Team festlegt, wann – räumlich und im Handeln – eine Grenzverletzung anfängt. Für diese Definition haben wir gemeinsam die Leitlinien und den Verhaltenskodex erarbeitet. Sie dienen nicht nur den Mitarbeitenden als Wegweiser, sondern helfen auch dabei, Überschreitungen zwischen Heranwachsenden kindgerecht aufzuarbeiten.

Wichtig bei all diesen Punkten ist es, dass stets das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Dennoch kann es auch passieren, dass ein „Nein“ eines Kindes einmal übergangen werden muss. Dies stellt in einem Kontext, der den Heranwachsenden Schaden zuführen könnte, keine Grenzüberschreitung dar, sondern dient allein der Sicherheit und der Fürsorgepflicht. Jedoch muss auch hierbei die Überschreitung zur Sicherheit des Kindes innerhalb des Teams reflektiert werden.

6.5 Formen von Gewalt gegen Kinder

Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Dies sind die häufigsten Formen von Gewalt gegen Kinder und nicht immer leicht zu definieren bzw. abzugrenzen. Seelische Wunden bleiben im Gegensatz zu körperlichen Verletzungen oft ein Leben lang. Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wird beeinträchtigt und zugleich auch geschädigt, da das Bestreben der Kinder nach emotionalen, kognitiv und moralischen Entwicklungsbedürfnissen eingeschränkt und frustriert wird.⁵

Formen seelischer Gewalt und Vernachlässigung

z.B. Anschreien, beleidigen, erniedrigen, verweigern von Zuwendung und Unterstützung, diskriminieren, isolieren, bedrohen, Angst machen, erpressen⁶

„In allen Fällen psychischer Gewalt geht es um ein einmaliges oder wiederholtes Verhaltensmuster, durch das dem Kind zu verstehen gegeben wird, es sei wertlos, ungewollt oder ungeliebt, mit schweren Fehlern behaftet oder nur dazu da, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.“⁷

⁵ Vgl. Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann Don Bosco Medien GmbH, München, 2. Auflage 2021, Seite 30

⁶Vgl. Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann Don Bosco Medien GmbH, München, 2. Auflage 2021, Seite 31

⁷Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann Don Bosco Medien GmbH, München, 2. Auflage 2021, Seite 32

Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung⁸

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die zu körperlichen Verletzungen und Beeinträchtigung des Kindes führen.

Körperliche Vernachlässigung umfasst die einmalige oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns seitens der Personensorgeberechtigten, die für die Sicherung der körperlichen Versorgung notwendig sind. Die Vernachlässigung kann sowohl bewusst oder auch unbewusst (mangelnde Einsicht und oder/Wissen) passieren.

Formen körperlicher Gewalt und Vernachlässigung

z.B. Treten, zum Essen zwingen, festbinden, einsperren, schlagen, mangelnde Versorgung bei Krankheitsanzeichen oder nach Unfällen, etc.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch⁹

„Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch bezeichnen eine die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen mit Kindern in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu pornografischen Aktivitäten und Prostitution“¹⁰

Darunter ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Heranwachsenden aufgrund psychischer, kognitiver, körperlicher oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen können, zu verstehen. Innerhalb einer solchen Situation nutzen Täter*innen ihre Autoritäts- oder Machtposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Heranwachsenden zu befriedigen und ignorieren dabei die Grenzen des Kindes. Oft besteht auch eine enge Verknüpfung einer seelischen Misshandlung, da die Täter*innen die Kinder zur Geheimhaltung zwingen oder erpressen.¹¹

Bei der vorliegenden Definition wird sich auf alle Minderjährigen, also auf Kinder unter 14 Jahren bezogen. Denn bei dieser Personengruppe ist immer davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Falls es dennoch dazu kommt, muss dies stets als sexueller Missbrauch gewertet werden. Selbst dann, wenn der Heranwachsende damit einverstanden ist. Begeht die Tat ein noch nicht strafmündiges Kind, so spricht man von sexuellen Übergriffen.

Unterschieden werden Missbrauchshandlungen mit Körperkontakt, sogenannte Hands-on-Taten (z.B. Berührungen in Intimbereichen, oder das Eindringen in den Intimbereich eines Kindes) und Missbrauchshandlungen ohne Körperkontakt,

⁸ Vgl. Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann Don Bosco Medien GmbH, München, 2. Auflage 2021, Seite 32-33

⁹ Vgl. Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann Don Bosco Medien GmbH, München, 2. Auflage 2021, Seite 34-35

¹⁰ Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann Don Bosco Medien GmbH, München, 2. Auflage 2021, Seite 34

¹¹ Vgl. kita-fuchs; verfügbar unter: <https://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/kindeswohlgefuehrungen-erkennen-und-professionell-handeln/> (stand: 20.01.2021)

sogenannte Hands-off-Taten (z.B. Exhibitionismus, zeigen von pornografischen Inhalten, oder das Fotografieren für pornografische Zwecke).

Die Folgen für ein Kind sind massiv, denn durch den Missbrauch werden die körperliche sowie auch seelische Entwicklung des Kindes, die Unversehrtheit und Autonomie und vor allem die sexuelle Selbstbestimmung des Kindes gefährdet und beeinträchtigt. Die Gesamtpersönlichkeit des Kindes leidet darunter und wird nachhaltig gestört.

Um in der Praxis einen guten Kinderschutz zu leisten und um detailliert zu schildern um welchen Übergriff es sich handelt, hat sich folgende Unterteilung als zweckmäßig erwiesen:

Sexuelle Grenzverletzung:

Hier spricht man von einer Verletzung der persönlichen Grenzen. Nicht relevant hierfür ist, ob die Verletzung beabsichtigt oder unbeabsichtigt erfolgt

Sexueller Übergriff:

Hier spricht man von geplanten, nicht zufälligen Handlungen, durch die die persönlichen Grenzen massiv und/oder wiederholt verletzt werden. Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von einer sexuellen Grenzverletzung durch ihre Intensität und/oder Häufigkeit

Sexueller Missbrauch:

Hier spricht man im strafrechtlichen Sinne von einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Von Erwachsenen sind sexuelle Handlungen an oder mit Schutzbefohlenen immer strafbar (auch wenn das Kind scheinbar einverstanden war)

Formen sexualisierter Gewalt:

z.B. Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen den Willen streicheln/liebkoosen/küssen, Körperliche Nähe erzwingen, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren, etc.

6.6 Kindeswohlgefährdung

Damit eine Kindeswohlgefährdung erkannt werden kann, müssen zunächst die beiden Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung definiert werden.

Bereits der erste Artikel des Grundgesetzes geht davon aus, dass die Würde eines jeden Menschen, also auch die der Heranwachsenden, unantastbar ist. Trotz dieser Verankerung gibt es keine einheitliche Definition des Kindeswohls. Dennoch wird davon ausgegangen, dass unter **Kindeswohl** ein Handeln verstanden wird, das sich am Wohle des Kindes, also an der körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit, orientiert. Die Grundrechte und Grundbedürfnisse der Kinder dürfen somit nicht vernachlässigt werden.

Demgegenüber kommt es immer dann zu einer **Kindeswohlgefährdung**, wenn die Handlungen des Personals nicht an den Grundrechten oder Grundbedürfnissen der Heranwachsenden angepasst sind. Somit *„liegt gemäß § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) [eine solche Fehlhaltung immer] (die Autorin) dann vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist und die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen.“*

Erste Anzeichen für Kindeswohlgefährdung sind manchmal kleine Veränderungen im Verhalten des Kindes. Plötzlich ist das Kind aggressiv, weinerlich, nässt sich öfter ein, ist ungewöhnlich still und zurückgezogen, apathisch oder sehr anhänglich. Das Kind verhält sich auffallend anders als gewöhnlich.

Weitere Anhaltspunkte sind in der Familie und deren Lebensumwelt sowie dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatischen Lebensereignissen, dem sozialen Umfeld oder der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Erziehenden zu finden. Bereits bei den kleinsten Anzeichen muss die Dokumentation beginnen, und das Personal ist verpflichtet, weitere Schritte einzuleiten. Diese Schritte wurden bereits im achten Punkt „Handlungskonzept“ beschrieben.

Da Kindeswohlgefährdung sehr vielfältig und auf den ersten Blick nicht immer eindeutig ist, ist es Aufgabe des*der Erzieher*in, nachzuforschen. Vor allem bei sozial isolierten Familien ist die KiTa oft der einzige und wichtigste Faktor um Missstände in diesem Bereich aufzudecken und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.¹²

6.7 Voraussetzungen für unsere präventive Arbeit

6.7.1 Hausregeln im AWO Kinderhaus Abenteuerland

Die verbindlichen Hausregeln des AWO Kinderhauses Abenteuerland sind für alle jederzeit in den jeweiligen Eingangsbereichen einsehbar und werden bereits bei Vertragsaufnahme von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

¹² Quelle: <https://www.advocard.de/>

6.7.2 Verantwortung von Träger und Leitung

Träger, Geschäftsführung und Leitung haben bezüglich des Schutzkonzeptes wichtige Aufgaben. So beispielsweise die Personalauswahl oder die Bestimmung, wer die Informationspflicht bei einer Kindeswohlgefährdung trägt. Im weiteren Verlauf wird genauer auf diese Punkte eingegangen.

Personalverantwortung und Auswahl

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des angestellten und ehrenamtlichen Personals. Welche Haltung hat eine Bewerberin oder ein Bewerber zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch? Zeigt sie oder er sich offen für die präventiven Ansätze in dieser Einrichtung? Welche Erfahrungen gab es in vorherigen Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnissen? Dieser Austausch und die Anforderung, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und eine Selbstauskunft abzugeben, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit und dienen der Prävention von Verstößen. Dieses Thema darf jedoch nach Einstellung nicht an Bedeutung verlieren und muss in Teamsitzungen und Mitarbeiter*innengesprächen immer ein wichtiges Gesprächsthema sein. Somit ist es Aufgabe der Leitung, Raum für einen Austausch, Fragen und Anregungen zu schaffen.

Auswahl von Personal

Personal, sowie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen müssen transparent nachweisen können, in welchen Bereichen und Stellen sie bisher tätig waren. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist zwingend **vor Antritt** der Stelle einzureichen, ansonsten kann die Tätigkeit nicht aufgenommen werden. Dieses muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden, um einer Kindeswohlgefährdung seitens des Personals präventiv entgegenzuwirken.

Damit die Sicherheit innerhalb des AWO Kinderhauses für alle, also Kinder und Mitarbeitende gewährleistet ist, stellt der Träger im Vorfeld wichtige Unterlagen zur Verfügung, die zu einer reibungslosen Arbeit beitragen. So erhalten alle neuen Mitarbeiter*innen bei Vertragsunterzeichnung ein Einarbeitungskonzept, die Konzeption der Einrichtung mit Schutzkonzept, eine Compliance und eine Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift. Mit Letzterem verpflichten sich alle Mitarbeitende über ihre Unterschrift, dass sie alle Kinderrechte wahren, sich an den Kinderschutz halten und die geltenden Regeln im AWO Kinderhaus befolgen. Auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen ist unerlässlich. Daher listen wir diese im nächsten Punkt mit den direkten Kontaktinformationen auf.

6.7.3 Leitlinien unseres Schutzkonzeptes

1. Diskriminierendes, rassistisches, sexistisches sowie gewalttätiges Verhalten, in verbaler oder nonverbaler Form wird im AWO Kinderhaus Abenteuerland keineswegs geduldet oder toleriert.
2. Wir unterstützen die Kinder dabei, die eigene Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln und zu einem selbstbewussten Menschen heranzuwachsen.

3. Unsere pädagogische Arbeit innerhalb des Teams und vor allem mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Aus diesem Grund haben die Heranwachsenden ein Recht auf Selbstbestimmung. Um dies umsetzen zu können, ist es Aufgabe des pädagogischen Personals, die Würde und Persönlichkeit der Kinder stets zu achten.
4. Es liegt in unserer Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden sowie vor Gewalt in jeglicher Form zu schützen.
5. Ein verantwortungsbewusster und professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist Voraussetzung. Wichtig ist eine transparente Beziehungsgestaltung, die offen und altersentsprechend kommuniziert wird. Dabei wird Nähe immer dann zugelassen, wenn das Kind dies verbal oder nonverbal äußert. Möchte ein Heranwachsender keine Nähe, muss dies akzeptiert werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass Mitarbeiter*innen ihre persönlichen Grenzen bezüglich der Nähe mit dem Heranwachsenden kindgerecht besprechen.
6. Individuelle Grenzen der Kinder werden respektiert. Dies gilt insbesondere für die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.
7. Eine respektvolle und von Vertrauen geprägte Teamkultur sowie konkret festgelegte Maßnahmen und die damit verbundenen Schritte lassen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt in der pädagogischen Arbeit nicht möglich werden.
8. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht an erster Stelle. Im Falle einer Grenzverletzung werden umgehend alle notwendigen Schritte eingeleitet.
9. Mittels regelmäßigen gemeinsamen Reflektierens von Alltagssituationen wird den Mitarbeiter*innen ermöglicht, das eigene Handeln stets zu überdenken und somit Raum für Veränderung zu schaffen. Dies ermöglicht eine bestmögliche Sicherstellung von stetiger Verbesserung im Umgang mit schwierigen Situationen.

6.7.4 Unsere Kooperationspartner

Partizipation und Kooperation sind wichtige Grundsteine unserer Arbeit. In der KiTa setzen wir die Grund- und Kinderrechte um. müssen. Des Weiteren werden auf dieser Rechtsgrundlage Heranwachsende als eigenständige Individuen und Wesen mit eigenen Bedürfnissen anerkannt. Das hat zur Folge, dass ihnen mit Wertschätzung begegnet wird und sie partizipieren können. Dies

8. Partizipation unserer Kinder, Eltern und Mitarbeitenden

Deshalb legt die UN-Kinderrechtskonvention fest, dass Kinder ein Recht darauf haben, dass ihre Meinung und ihr Wille Gehör finden und auch stets berücksichtigt werden führt dazu, dass das kindliche Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit gefördert werden. Somit können sich Heranwachsende dem Alter entsprechend an Entscheidungen im Alltag beteiligen und selbstbestimmt handeln. Da innerhalb dieses Entscheidungsprozesses Erwachsene dennoch ein Mitspracherecht haben, erfordert Partizipation stets eine Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Macht und Grenzverletzungen.

Partizipation und demokratisches Handeln nehmen im AWO Kinderhaus Abenteuerland einen großen Stellenwert ein. Aus diesem Grund werden im Folgenden unsere Maßnahmen aufgelistet:

Weil für die Entwicklung des Kindes eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig ist, ermöglichen wir mittels folgender Maßnahmen auch elterliche Partizipation.

- Elternbeirat (EB)

Jedes Jahr wählen die Eltern einen EB, der ihre Anliegen vertritt und stellvertretend für die Eltern als Sprachrohr mit der Leitung in Kontakt treten kann.

- Elterngespräche

Die Eltern haben jährlich bei zwei Elterngesprächen die Möglichkeit, sich mit dem pädagogischen Fachpersonal über den Entwicklungsstand des Kindes

auszutauschen. Dabei können auch Probleme oder Anliegen von beiden Seiten angesprochen werden.

- Elternumfrage

Jedes Jahr besteht die Gelegenheit für die Eltern, sich an einer Elternumfrage zu beteiligen, die unsere Arbeit beurteilt und zur Sicherstellung der Qualität beiträgt.

- Persönliche Ansprache

Wünsche, Anregungen und Kritik können von den Eltern auch jederzeit bei Mitarbeiter*innen und/oder der Leitung persönlich geäußert werden

- Briefkasten

Da nicht jeder offen über sein Anliegen reden möchte, gibt es die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen und Kritik anonym in einen entsprechenden Briefkasten der jeweiligen Gruppe, oder des Elternbeirats einzuwerfen.

Für die Entwicklung des Kindes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften besonders wichtig. Eine kindliche Partizipation ermöglichen wir im Kinderhaus-Alltag mit Hilfe folgender Instrumente:

- Demokratische Verfahren:

Gemäß den Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt, finden im AWO Kinderhaus demokratische Verfahren Anwendung. In regelmäßigen Abständen gestalten wir mit den Kindern eine Kinderkonferenz, bei der Wünsche und Anliegen geäußert werden können und wir, so gut wie möglich darauf eingehen.

- Persönliche Ansprache:

Die Kinder können jeder Zeit mit Fragen, Wünschen, Anregungen und Kritik auf die Leitung und die Mitarbeiter*innen zukommen.

9. Richtlinien für Praktikant*innen

Uns liegen Bildung und Ausbildung am Herzen. Deshalb setzen wir im AWO Kinderhaus Abenteuerland regelmäßig Praktikant*innen ein und bieten ihnen somit eine praktische Ausbildungsstätte. Diese kommen in der Regel von einer der umliegenden Berufsfachschulen für Kinderpflege, Fachakademien, oder sie absolvieren ein Schüler*innenpraktikum. Jede*r Praktikant*in bekommt eine*n Anleiter*in zur Seite gestellt, der*die auch für den Kontakt zwischen Schule und Kinderhaus zuständig ist und regelmäßig Feedback-Gespräche möglich macht. Die Häufigkeit und Zeitpunkte für diese Gespräche werden im Vorfeld geklärt und abgestimmt.

Uns ist es wichtig, dass Praktikant*innen einen realistischen Einblick in unsere Arbeit und Aufgabenbereiche bekommen. Daher werden dem Ausbildungsstand entsprechende Aufgaben gestellt und von der Praxisanleitung überprüft. Schülerpraktikant*innen sind pflegerische Aufgaben, wie das Wickeln der Kinder untersagt. Im Gegensatz dazu dürfen Praktikant*innen von Kinderpflegesschulen pflegerische Tätigkeiten unter Anleitung und Aufsicht ausführen. Trotz dieses Unterschieds darf keine der genannten Gruppen alleine oder ohne Beaufsichtigung mit einer Kindergruppe bleiben. Wie für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, gilt auch für jede/n Praktikant*in die Schweigepflicht. Diese wird schriftlich festgehalten.

Vor der Zusicherung eines Praktikumsplatzes findet mindestens ein Probearbeitstag statt. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss vor Antritt beim Arbeitgeber vorgelegt werden. Weiterhin werden vor Beginn des Praktikumsverhältnisses wichtige Unterlagen, wie das Schutzkonzept, die Hausregeln und der Verhaltenskodex von der Praxisanleitung ausgehändigt und ausführlich erklärt.

Daneben verpflichten sich Praktikant*innen, genau wie das Fachpersonal, zur Schweigepflicht. Dies wird schriftlich festgehalten. Jede*r Praktikant*in erhält und unterzeichnet zusätzlich die Selbstverpflichtungserklärung, die Hausregeln, sowie den Verhaltenskodex.

10. Richtlinien für ehrenamtlich Engagierte

Auch Mitarbeiter*innen, die sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit, beispielsweise eine Lesepaten*innenschaft, Projektbegleitung o. ä. innerhalb unseres AWO Kinderhauses entscheiden, sind ebenfalls schriftlich an die Schweigepflicht, die Selbstverpflichtungserklärung, die Hausregeln, sowie an den Verhaltenskodex gebunden und werden, wenn möglich - zu **keinem** Zeitpunkt - alleine mit den Kindern gelassen. Deshalb tragen stets die pädagogischen Fachkräfte die Aufsichtspflicht. Außerdem muss auch innerhalb eines ehrenamtlichen Engagements ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Antritt vorgelegt werden. Wir versuchen, mit allen Mitarbeitenden ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen und zu pflegen. Dies gelingt vor allem über Sicherheit, die wir mit Transparenz und Absicherung, auch zum Wohl der mitarbeitenden Person etablieren und aufrechterhalten. Dazu gehört auch die Präventionsarbeit als Basis.

11.0 Prävention im AWO Kinderhaus Abenteuerland

Da uns das Wohl unserer Heranwachsenden sehr am Herzen liegt und ein partnerschaftlicher Umgang zwischen den Mitarbeitenden und den Erziehungsberechtigten nicht nur essenziell für die kindliche Entwicklung, sondern auch für die Teamarbeit ist, haben wir einige präventive Verhaltensweisen ermittelt, die im Folgenden dargestellt werden.

11.1 Verhaltenskodex zur Prävention

Unser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden und Besucher*innen der Einrichtung und verfolgt in erster Linie das Ziel, dass die Heranwachsenden, aber auch Mitarbeiter*innen vor Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen geschützt sind. Dieser ist in ausführlicher schriftlicher Form im internen Schutzkonzept für die Mitarbeiter*innen verankert und wird bei einer neuen Vertragsschließung ausgehändigt.

11.2 Grundlage der Präventionsarbeit im Kinderhaus Abenteuerland

Unser Auftrag ist, die Kinder in ihrer Entwicklung hin zu einer eigenständigen, selbstbewussten und kompetenten Persönlichkeit zu begleiten und zu fördern.

- Soziales Kompetenztraining
- Selbstverteidigungskurse
- Fridolin (externes Präventionsprojekt des Frauennotruf Coburg - unterstützt und begleitet von Studierenden der Hochschule Coburg)
- UNESCO Kinderrechte integriert im Kinderhausalltag
- Im pädagogischen Alltag unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung hin zu einer selbstbewussten Persönlichkeit
- Die Mitarbeiter*innen haben immer ein offenes Ohr für die Kinder
- **Regelmäßige Fortbildungen zur Thematik**

Für detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Punkten → siehe Konzeption

11.2 Kinderrechte

„Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde. Kinder als Rechtssubjekte zu achten, ist Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure in der Arbeit mit Kindern und für Kinder. (...) Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Die Umsetzung der Rechte jedes Kindes ist ein zentraler Aspekt guter Qualität.“¹³

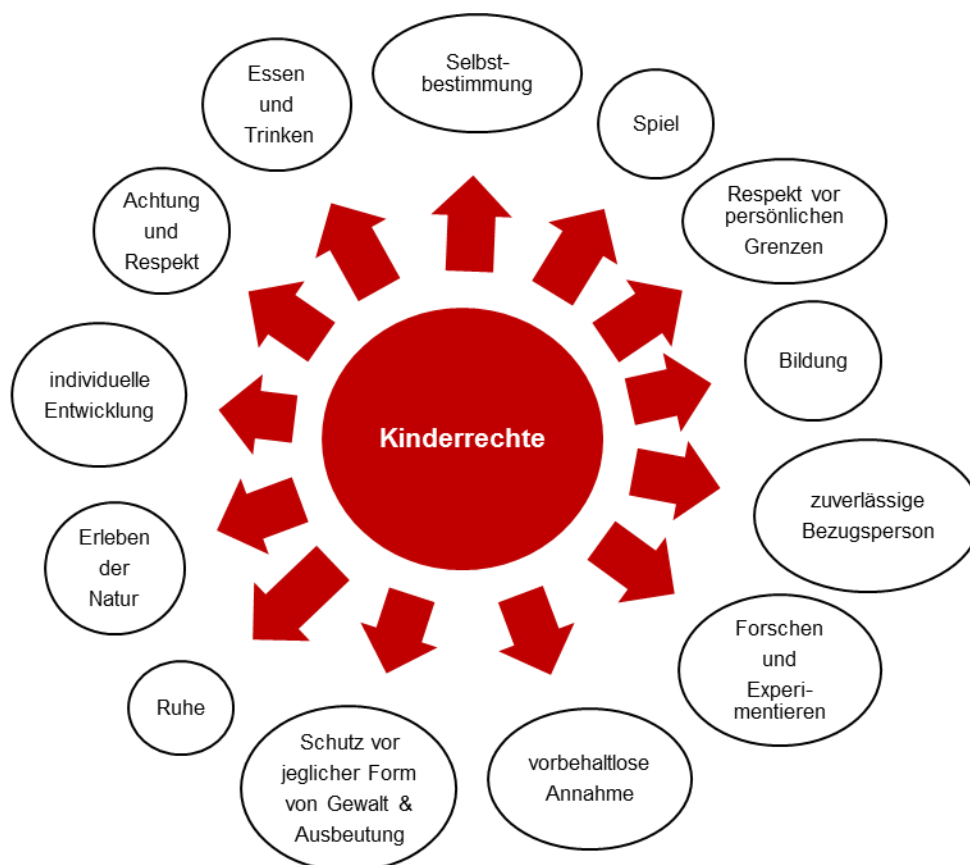
Es wird deutlich, dass alle Menschen bereits ab der Geburt Rechte aufweisen, die nicht verletzt werden dürfen. So beschreibt bereits der erste Artikel des Grundgesetzes, dass die Würde des Menschen unantastbar ist (vgl. GG; Art. 1). Da für eine gesunde kindliche Entwicklung die Heranwachsenden auf Erwachsene angewiesen sind, müssen diese Verantwortung dafür tragen, dass die Kinder zu ihrem Recht kommen. Aufgrund dieser Tatsache entsteht ein nicht angemessenes Machtgefälle zwischen dem Kind und dem Erwachsenen, das besondere Herausforderungen im Umgang schafft. Dabei ist es nicht nur wichtig, das hierarchische Verhältnis zu neutralisieren. Vielmehr müssen Heranwachsende vor Machtmissbrauch, Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen geschützt werden. Um dies zu gewährleisten, benötigt es besonderen Schutz und kindgerechte Beteiligungsformen.

¹³ https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KITaFT_maywald_II_2014_1_.pdf, Seite 4
55

„Der Kinderrechtsansatz bildet den Rahmen zur Ausrichtung des Handelns von Personen und Organisationen an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Damit ist er ein auf die besonderen Bedürfnisse und spezifischen Rechte von Kindern und Jugendlichen ausgerichteter Menschenrechtsansatz.“¹⁴

Für das AWO Kinderhaus bedeutet dies, dass die Erziehung und Bildung der Heranwachsenden in großem Maße zur Verwirklichung der Kinderrechte beiträgt. Deshalb und um unseren Kindern eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit bieten zu können, orientieren wir uns an den Kinderrechten und setzen den Kinderrechtsansatz um¹⁵.

Damit sich alle Kräfte, sei es Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen oder ehrenamtlich Engagierte, daran orientieren können, werden die Rechte der Heranwachsenden angelehnt an die UN-Kinderrechtskonvention oberhalb dieses Textabschnittes grafisch dargestellt.



Zur Erklärung der Kinderrechte ist anzumerken, dass sie auf vier Grundprinzipien basieren:

¹⁴ https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf, Seite 17

¹⁵ Vgl. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf, Seite 18

1. Diskriminierungsverbot

Unabhängig von Alter, Religion, Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Gesundheitszustand und sexueller Orientierung. Die Kinderrechte gelten ausnahmslos für alle Kinder gleich.

2. Priorität des Kindeswohls

Das Wohlergehen des Kindes ist von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu schützen und muss sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Umsetzung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt werden.

3. Recht auf Leben und Entwicklung

Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, das vom Staat bestmöglich zu schützen ist.

4. Mitspracherecht des Kindes

Die Meinung von Kindern muss in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, entweder direkt oder durch eine*n Vertreter*in gehört und berücksichtigt werden.

Alle anderen Rechte lassen sich diesen Grundrechten auf **Schutz, Förderung und Beteiligung** zuordnen.¹⁶

Detailliert und ausführlich sind die Kinderrechte unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>

12.0 Beschwerdemanagement

Das AWO Kinderhaus Abenteuerland pflegt ein offenes Gesprächsklima mit Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen. Beschwerden in persönlicher oder schriftlicher Form sind jederzeit erwünscht und werden als konstruktive Kritik verstanden. Jede Beschwerde seitens der Kinder, Eltern oder Mitarbeiter*innen bietet die Chance auf eine Reflexion der eigenen Sichtweise und dient zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Voraussetzung dafür ist eine erhöhte Sensibilität der pädagogischen Fachkräfte für die Sichtweisen und Äußerungen seitens der Kinder und der Eltern. Das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung wird mit Hilfe eines transparenten Beschwerdemanagements ermöglicht. Eine dialogische Grundhaltung und Achtsamkeit der pädagogischen Fachkräfte sind für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse besonders wichtig.

Damit dies gelingt, gibt es für jede Personengruppe bestimmte Ansprechpartner*innen, an denen sie sich im Falle einer Beschwerde richten können.

¹⁶Quelle: Vgl. https://www.aktiongegendenhungere.de/un-kinderrechtskonvention?utm_source=grants&utm_medium=cpc&utm_campaign=9587590976&utm_term=kinderrechte%20liste&qclid=CjwKCAiAl4WABhAJEiwATUnEFzDfZMA_igH-fEKVddh48msFaTKfB33QqSIQbll-E36UIDNVqXuF0-xoCMXoQAvD_BwE

Eine gemeinsam entwickelte Beschwerdekultur gilt für alle im Team als verbindlich.

Ein besonderes Augenmerk wird auf das Beschwerdeverfahren für die Kinder im AWO Kinderhaus gelegt.

Unser Auftrag besteht darin, die uns anvertrauen Kinder vor Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zu schützen. Deshalb ist es enorm wichtig, dass die Bedürfnisse und vor allem die Beschwerden der Kinder vom pädagogischen Personal sehr sensibel wahrgenommen werden. Wir bieten den Kindern als vertraute Bezugspersonen einen sicheren Rahmen, indem sie dazu angeregt werden, ihre Bedürfnisse und Beschwerden angstfrei zu äußern.

Wir unterstützen die Kinder im pädagogischen Alltag dabei, die eigenen Bedürfnisse zu kommunizieren, gleichzeitig aber auch die der anderen Kinder zu erkennen und wertzuschätzen. Die Kinder erleben dadurch, dass sie ein Recht auf Mitsprache haben und dies auch erwünscht ist. Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen jederzeit ernst genommen, womit sie eine verlässliche Unterstützung in schwierigen Situationen erfahren. Wichtig ist hierbei dem Kind deutlich zu machen, dass seine Beschwerde Beachtung findet und schnellstmöglich bearbeitet wird.

Im Kinderhausalltag verwenden Kinder oft informelle Wege, um ihren Unmut zu äußern. Oft sind diese nicht eindeutig, wie es im Falle von Erwachsenen wäre. Hier ist es wichtig, den Kindern das Gefühl zu vermitteln, dass sie ernst genommen werden und ihr Anliegen als wichtig erachtet wird. Oft bewegen Anlässe, die für uns Kleinigkeiten sind die Kinder, die aber in ihrer Lebenswelt einen sehr hohen Stellenwert besitzen. In erster Linie ist es essenziell, ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern aufzubauen und auch zu pflegen. Ein starres Modell des Beschwerdemanagements ist hierbei nicht sinnvoll. In vielen Fällen finden Unmutsäußerungen von Kindern spontan statt. Hier ist es für die pädagogische Fachkraft wichtig zu entscheiden, ob die Situation sofort zu aller Zufriedenheit geklärt werden kann oder ob nach einem nahegelegenen Zeitpunkt gesucht wird, um das Anliegen in einem ruhigen Einzelmoment zu klären oder eine Lösungsstrategie zu erarbeiten, eventuell auch unter Hinzuziehen von Kollegen*innen oder später auch den Eltern.

Im Gruppenalltag werden mit den Kindern Gefühle thematisiert und damit der Grundstein für einen selbstverständlichen Umgang auch mit Unmutsäußerungen gelegt. Da sich Kinder oft in erster Linie über Mimik und Gestik ausdrücken und mitteilen, ist es besonders wichtig, dass das pädagogische Personal, ohne zu bewerten, auf diesbezügliche Äußerungen eingehen kann und diese auch erkennt. Hierbei wird auch darauf geachtet, dass ein offenes Ohr für die Kinder seitens der Erzieher*innen stets und vorbehaltlos gegeben ist. Somit werden die Kinder, auch wegen der vorangegangenen geleisteten Beziehungsarbeit selbstsicherer, selbstbewusster und können sich problemlos jederzeit beschweren und mitteilen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie sich einfach zu ihrer Gefühlslage kundtun möchten.

Gesonderte pädagogische Instrumente sind hierbei u. a. Kinderkonferenzen, die jedem Kind eine zusätzliche Möglichkeit der Partizipation bieten und in Regelmäßigkeit im AWO Kinderhaus praktiziert werden.

Eine Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität lebt von konstruktiver Kritik. Die Eltern sind an der Weiterentwicklung zu beteiligen.

13.0 Handlungskonzept

Egal ob bei Beschwerden oder Verdachtsfällen: Worauf es in beiden Fällen ankommt, ist eine strukturierte Vorgehensweise, die klar geregelt und transparent ist. Im Bereich der praktischen pädagogischen Arbeit ist deshalb ein Handlungskonzept, das den Ablauf bei Verdacht unmissverständlich vorgibt und damit der handelnden Fachkraft Sicherheit gibt, unabdingbar.

Vorgehensweise im AWO Kinderhaus Abenteuerland

1. Schritt

Anzeichen erkennen, Informationen sammeln

Es wird durchgehend beobachtet, ob sich die Auffälligkeiten häufen.

Die Mitarbeiter*innen dokumentieren mit Hilfe der hausinternen Vorlage alle Auffälligkeiten (Vorlage ist im Gruppenordner zu finden).

Hierbei ist der*die Mitarbeiter*in angehalten, so detailliert wie möglich, sachlich und ohne Interpretationsmöglichkeiten zu beschreiben.

2. Schritt

Verstehen – Beurteilen – Absichern

Im Gruppenteam, mit den Kollegen*innen und mit der Leitung werden die Auffälligkeiten besprochen

Es wird sich fachlich zur weiteren Vorgehensweise ausgetauscht.

Im ersten Schritt wird ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Gruppenleitung gesucht.

Auch in der Konfrontation mit den Eltern gilt:

- Sachliche Äußerungen
- Die Kommunikation ist nicht wertend
- Die Auffälligkeiten sind dokumentiert nachweisbar
- Persönliche Emotionen seitens der Erzieher*innen sind hier nicht zielführend

Im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten wird versucht, die Ursachen aufzudecken und die möglichen Gründe herauszufinden. Gemeinsam wird nach einem

Weg zur Verbesserung des Kindeswohls gesucht. Hilfestellung hierbei wird seitens des pädagogischen Personal offeriert.

3. Schritt

Handeln

Bei keiner Kooperation der Erziehungsberechtigten und keiner ersichtlichen Besserung des Wohlbefindens des Kindes müssen umgehend weitere Schritte eingeleitet werden.

Gemeinsam mit der Leitung wird der Träger informiert.

Dieser übermittelt gemeinsam mit der Leitung die bisher gesammelten und dokumentierten Informationen dem zuständigen Jugendamt. Bei Notwendigkeit auch an andere Institutionen und Hilfseinrichtungen (siehe → Kooperationspartner*innen).

Ein fallbezogener Austausch zwischen dem Jugendamt und der KiTa findet weiterhin in enger Kooperation statt.

14.0 Handlungskonzept

Übertretungen sind nicht immer einfach zu erkennen. Häufig bemerkt man sie im pädagogischen Alltag auch nicht selbst, sondern wird von Mitarbeiter*innen darauf hingewiesen. Schon die Auseinandersetzung mit dem Thema sensibilisiert und hilft, Überschreitungen zu erkennen und zu definieren.

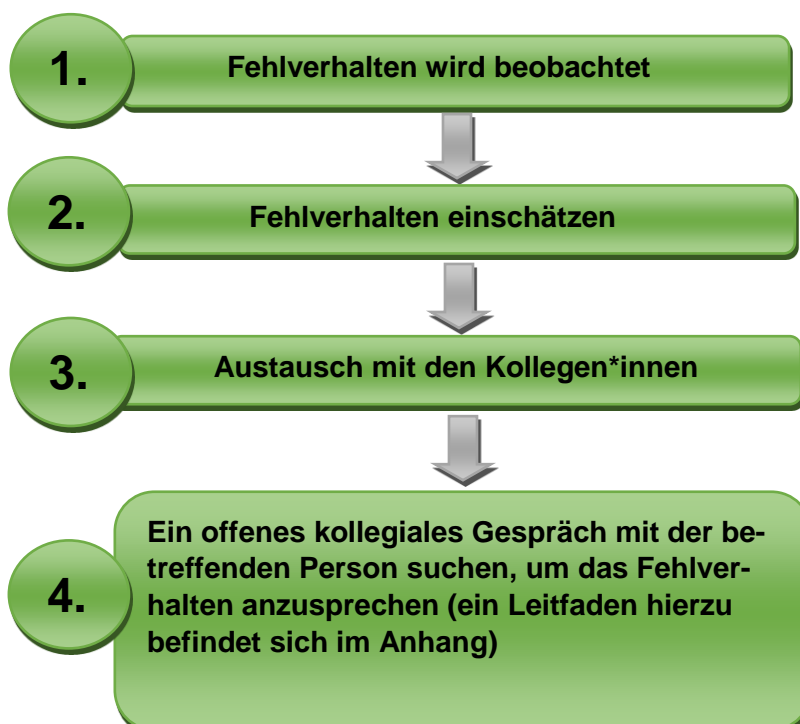
Wenn ein*e Mitarbeiter*in eine Grenzüberschreitung und/oder Grenzverletzung/Misshandlung von Kindern beobachtet bzw. Kenntnis darüber hat, oder wenn eine Vermutung besteht, dann muss die Vermutung ernst genommen werden und umgehend dokumentiert und/oder gemeldet werden. Es ist besser, einmal zu früh, als einmal zu spät oder gar nicht zu handeln.

Egal ob bei Beschwerden oder Verdachtsfällen: Worauf es in beiden Fällen ankommt, ist eine strukturierte Vorgehensweise, die im AWO Kinderhaus klar geregelt und für alle Mitarbeitenden transparent ist. Im Bereich der praktischen pädagogischen Arbeit ist deshalb ein Handlungskonzept, das den Ablauf bei Verdacht und/oder Fehlverhalten unmissverständlich vorgibt und damit der handelnden Fachkraft Sicherheit gibt, unabdingbar.

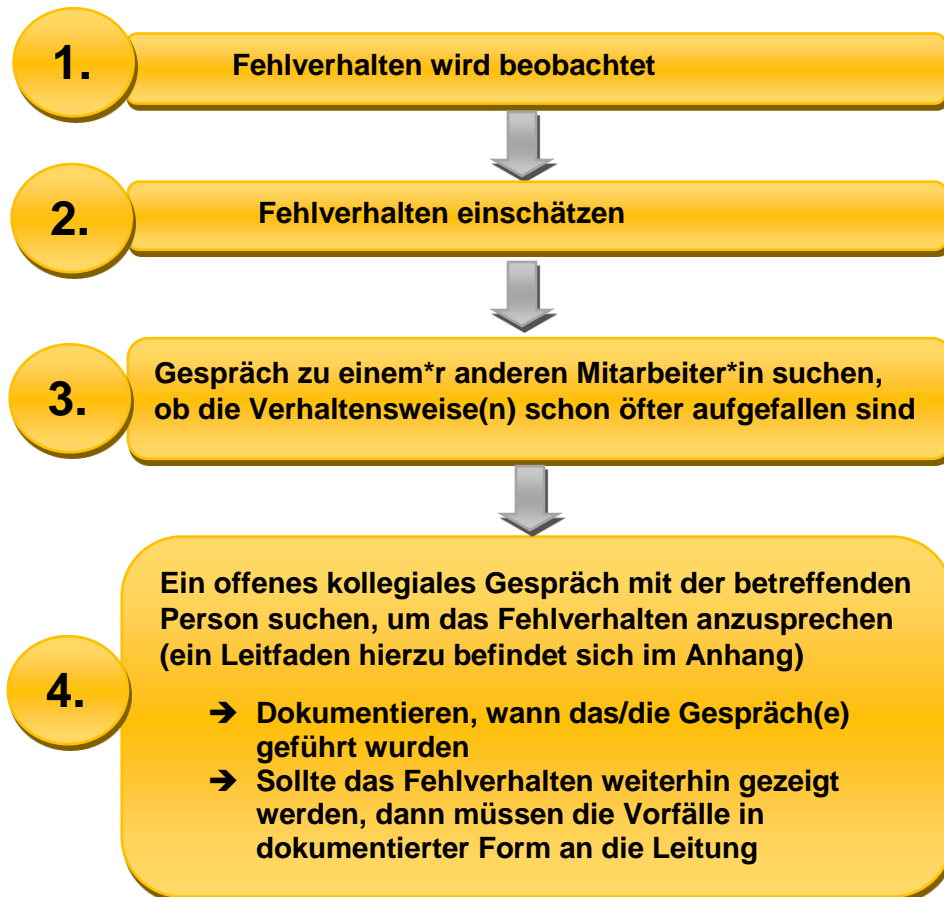
7.1 Vorgehensweise bei Fehlverhalten durch eine pädagogische Fachkraft

Die folgenden Handlungspläne gelten für alle pädagogischen Fachkräfte und sind in der pädagogischen Arbeit unbedingt einzuhalten. Eine Dokumentationsvorlage, sowie ein Leitfaden für ein kollegiales Gespräch befinden sich im Anhang.

Handlungsplan A: Fehlverhalten gegenüber Kindern (es droht keine akute Gefahr)



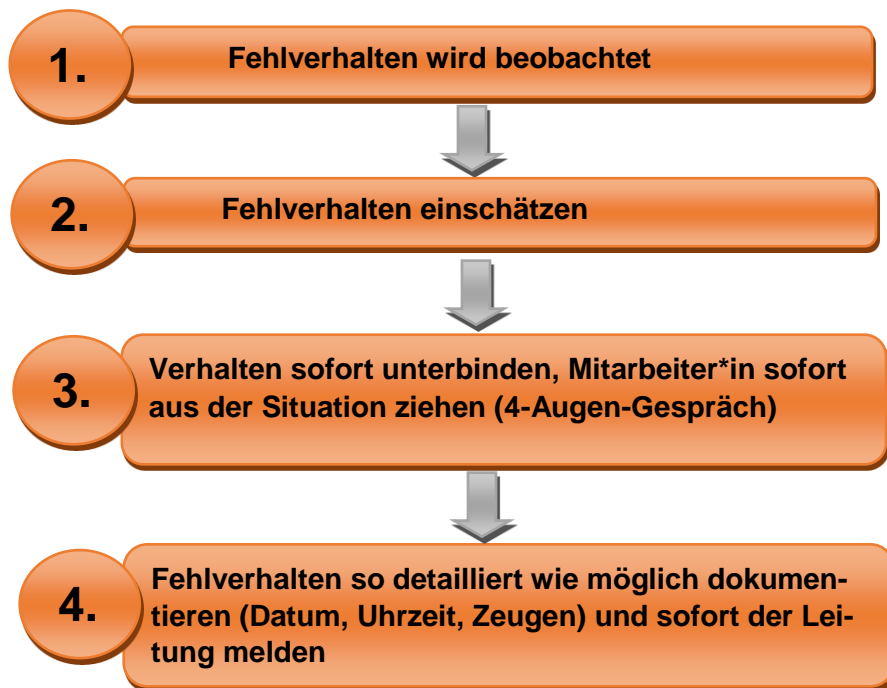
Handlungsplan B: Verhaltensweisen (Alarmzeichen), die auf Dauer zu einer Kindeswohlgefährdung durch die pädagogische Fachkraft führen)



Achtung: ist das Kindeswohl akut gefährdet, dann wird Handlungsplan A und B ausgelassen und Handlungsplan C tritt in Kraft

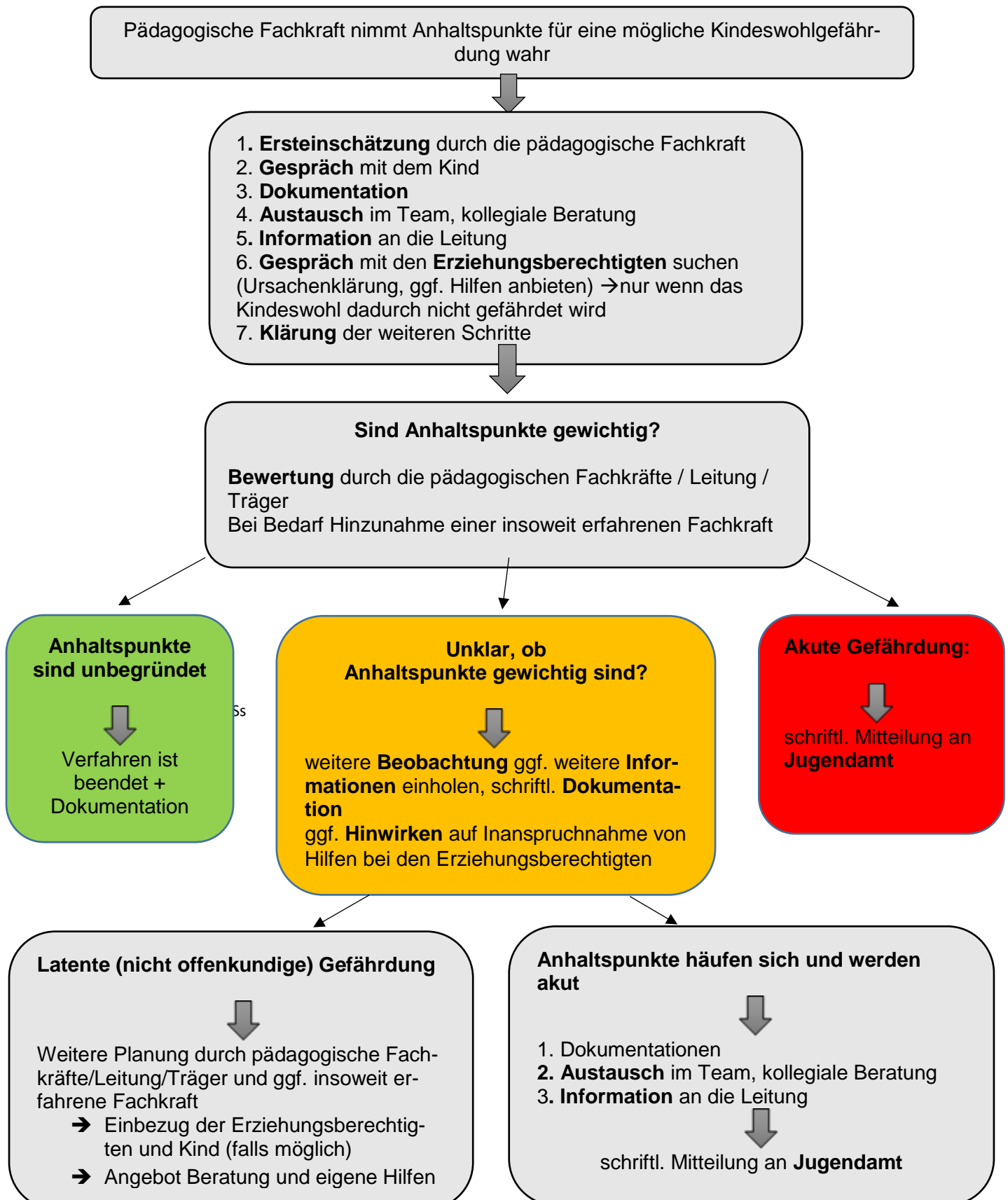
Achtung: Je nach Tatbestand werden von der Leitung und dem Träger weitere Schritte eingeleitet (z.B. Ermahnung, Abmahnung, fristlose Kündigung + Hausverbot, Anzeige)

Handlungsplan C: akute Gefahr des Kindeswohles durch Fehlverhalten der pädagogischen Fachkraft



Achtung: Je nach Tatbestand werden von der Leitung und dem Träger weitere Schritte eingeleitet (z.B. Ermahnung, Abmahnung, fristlose Kündigung + Hausverbot, Anzeige)

16.2 Vorgehensweise bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Erziehungsberechtigten



15.0 Literaturverzeichnis

AWO Bundesverband e.V. (2019): Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten – Eine Handreichung. Berlin.

Maywald, Jörg. Kinderschutz in der Kita. Freiburg.2009. und Alle, Friederike. Kindeswohlgefährdung – Das Praxishandbuch. Freiburg 2012. 2. Auflage. und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen. Münster 2016

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html abgerufen am 11.02.2021

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> abgerufen am 11.02.2021